

Protokoll über die Sitzung des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbundes e.V. am 13.05.2023

Moderation Michael Müller

Protokollant Manfred Lauer

Anwesend Präsident Michael Müller, Vizepräsident Wilhelm Kannegießer, Ehrenpräsident Klaus Kehrein, Schatzmeister Sven Müller, Landesspielleiter Johannes Denzer, Geschäftsführer Manfred Lauer, 1. Vorsitzender der Schachjugend Pfalz Christian Plitzko, Ehrenmitglied Roland Dübon, Referent für Seniorenschach Klemens Ranker, Aktivensprecher Philipp Rölle, Referent für Datenverarbeitung und Spielerlaubnisfragen Thomas Hirschinger, Bezirksspielleiter Bezirk I Johannes Denzer, Bezirksspielleiter Bezirk II/III Klaus Zachmann, Referent für Problemschach und Bezirksspielleiter Bezirk IV Klaus Peter Thronicke, Bezirksspielleiter Bezirk V Ralf Henkel, Bezirksspielleiter Bezirk VI Hans Günter Jung, Referent für das Archiv Rainer Fries

Abwesend (entschuldigt) Ehrenpräsident Bernd Knöppel, Ehrenmitglied Ernst Bedau, Ehrenmitglied Gregor Johann, Ehrenmitglied Rudi Kirschbaum, Referent für Internet Jan Raaphorst, Referent für Ausbildung Mario Ziegler, Referent für Freizeit- und Breitensport Bernd Kühn, 2. Vorsitzende der Schachjugend Pfalz Estelle Morio, Jugendsprecherin der Schachjugend Pfalz Samira Schotthöfer, 1. Vorsitzender des Schiedsgerichtes Hermann Wagner

Abwesend (unentschuldigt) Materialwart Torsten Rykeit

Gäste Stellv. Vorsitzender des Schiedsgerichtes Norbert Kugel

Sitzungsort Kulturzentrum Hagenbach, Raum „Zum treulosen Trommler“, Am Stadtrand 1a, 76767 Hagenbach

Datum 13.05.2023 10:07–15:10

Verteiler Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbundes, Gast Norbert Kugel

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung | 3 |
| 2. Feststellung der Stimmzahl und der Beschlussfähigkeit | 3 |

3. Wahl des Protokollführers	3
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 10.12.2022	3
5. Berichte und ggf. Aussprache (sofern diese nicht untenstehende Punkte beinhalten)	3
6. Nachbesprechung und Ausblick Schachkongress	6
7. Ergebnisse Spielausschuss-Sitzung und Änderung/Anpassung der Turnierordnung	6
8. Neubesetzung Ehrenausschuss und Wahl des Vorsitzenden des Ehrenausschusses	8
9. Finanzen	8
9 a). Ergänzungshaushalt 2023, Haushalts-Voranschlag 2024	8
9 b). Genehmigung Kassenabschluss SJP	9
9 c). Vorschlag: Beitragsbefreiung für Jugendliche beim Schachkongress	10
9 d). Vorschlag: Erhöhung der Preisgelder beim Schachkongress	10
9 e). Vorschlag: Anschaffung DGT-Uhren	10
9 f). Vorschlag: Abschaffung Mannschaftseinsätze und Kompensation für die Bezirke	10
9 g). Vorschlag: Änderung Finanzordnung: Vergütung für Referenten	10
9 h). Gebührenordnung	10
9 i). Diskussion und ggf. Änderung der Zuschuss-Richtlinien	11
9 j). Pfalz-Modell: Bezuschussung Lehrgangshefte	11
10. zukünftige Orientierung des PSB und der Vereine	12
10 a). Zukunftswerkstätten, regionale Vereinskongresse	12
10 b). Situation Bezirk I/V, Bezirksklasse West	12
11. Verschiedenes	12

1. Begrüßung

1. Begrüßung

Roland Dübon als Gastgeber, Michael Müller als Präsident und Klaus Peter Thronicke als Vorsitzender des SC Hagenbach begrüßen die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums.

2. Feststellung der Stimmenzahl und der Beschlussfähigkeit

Es sind 15, später 16 stimmberechtigte Mitglieder von möglichen 26 anwesend. Das Erweiterte Präsidium ist damit gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Pfälzischen Schachbundes beschlussfähig.

Anhang I: Teilnehmerliste Seite 14[1]

3. Wahl des Protokollführers

Manfred Lauer wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 10.12.2022

Das Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 10.12.2022 wurde am 08.01.2023 per E-Mail an die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums versandt. Da innerhalb eines Monats nach Versand keine Einwände geltend gemacht wurden, gilt das Protokoll nach § 14 Abs. 4 der Satzung des Pfälzischen Schachbundes als genehmigt.

5. Berichte und ggf. Aussprache (sofern diese nicht untenstehende Punkte beinhalten)

- **Michael Müller** hat Kontakt zum Sportbund Pfalz und dessen Geschäftsführer Asmus Kaufmann aufgenommen. Schach ist unter den TOP 20 der Verbände in der Pfalz. Wilhelm Kannegießer hat ihn auf der Klausurtagung des Schachbundes Rheinland-Pfalz vertreten. Im Nachgang hatte Michael Müller Gespräche mit Achim Schmitt. Es herrscht Unmut über die aktuelle Finanzsituation beim Deutschen Schachbund. Der Antrag auf Beitragserhöhung wird wohl beim Bundeskongress durchkommen, der Antrag vom Schachbund Rheinland-Pfalz wird keine Chance haben. Allerdings wurden die Beiträge seit über 10 Jahren nicht erhöht. Er weist darauf hin, sich, was die aktuelle Situation beim DSB betrifft, nicht auf Quellen wie z.B. **Perlen vom Bodensee** zu verlassen – wir wissen zur Zeit nichts genaues. Laut Klaus Kehrein wurde der Rechnungsprüfbericht auf der Homepage des DSB veröffentlicht. Es gibt wesentliche und bedeutende Beanstandungen.

5. *Berichte und ggf. Aussprache (sofern diese nicht untenstehende Punkte beinhalten)*

Die Übergabe des Amtes "Referent für Datenverarbeitung und Spielerlaubnisfragen" an Thomas Hirschinger erfolgte ohne Probleme.

- **Ralf Henkel** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
Anhang II: Bericht von Ralf Henkel Seite 15[1]
- **Wilhelm Kannegießer** hat Michael Müller bei der Klausurtagung in Altenkirchen vertreten. Das Verhältnis PSB zu Achim Schmitt ist wieder geklärt. Nächste Woche wird Wilhelm Kannegießer am Bundeskongress in Berlin teilnehmen. Er wird sich mit Achim Schmitt vorher abstimmen. Er sieht Probleme mit der Ligenverwaltung im Zusammenhang mit der vom DSB geplanten Umstellung der Mitgliederverwaltung auf ein neues System. Der Vertrag dazu ist jetzt unterschrieben. Es wird zeitlich eng werden mit der Einführung. Datenübernahmen müssen durchgeführt werden, Schnittstellen zu Ligenverwaltungen der Landesverbände erstellt werden, etc. Wie es mit der DWZ-Verwaltung weitergeht, ist noch offen.
- **Johannes Denzer** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben. Bei der Einarbeitung wurde er von Jan Wilk unterstützt. Die Spielleitung des Bezirks I will er spätestens nächstes Jahr abgeben. Die 1-tägigen Bezirksturniere waren gut, mehrtägige nur schwach besucht.
Anhang III: Bericht von Johannes Denzer Seite 16[3]
- **Roland Dübon** hat nichts Besonderes zu berichten.
- **Klaus-Peter Thronicke** hat beim Schachkongress das Problemlöseturnier durchgeführt und einen Bericht darüber veröffentlicht. Der Spielbetrieb im Bezirk verläuft normal. Nach ersten Rückmeldungen werden Vereine evtl. neue Mannschaften melden bzw. wollen in höheren Ligen spielen. Bußgelder sind da evtl. Blocker. Es wird keine Änderungen bei der Spielerzahl je Mannschaft geben.
- **Thomas Hirschinger** ist unter **spielgenehmigung@gmx.del** per E-Mail erreichbar. Es ist ein Problem, für die aktuellen Systeme einen Account zu bekommen, er nutzt den von Stefan Ritzheim mit. Die Programme zur Mitgliederverwaltung (MIVIS) und zur DWZ-Auswertung (DEWIS) von Holger Schröck sollen abgelöst werden, Der Vertrag für nuLigaLight wurde vom DSB unterschrieben. Es wurde eine Projektgruppe beim DSB eingerichtet. Die Anwendung soll zum 01.08.2023 produktiv gehen. Verbandstester für den SBRP ist Stefan Ritzheim, Vereinstester Michael Müller.

→ Philipp Rölle kommt um 10:44 Uhr.

Holger Schröck ist schlecht erreichbar, ist aber für die Migration erforderlich. Die DWZ-Übernahme ist noch ein Problem, die Kosten liegen bei über 100.000 EUR. Für DEWIS ist MIVIS weiter erforderlich. Parallel wird ab 1.8. nuLigaLight für die Mitgliederversammlung genutzt. Der SBRP-Ergebnisdienst kann für die nächste Saison weiterlaufen. Wie es dann weitergeht, ist noch unklar. (Anmerkung des Verfassers: siehe auch **VERTRAG ZUR EINFÜHRUNG DER NEUEN MITGLIEDERVERWALTUNG IST UNTERSCHRIEBEN**)



5. *Berichte und ggf. Aussprache (sofern diese nicht untenstehende Punkte beinhalten)*

- **Klaus Zachmann** berichtet von einer Rekordbeteiligung beim Dähnepokal. Strafen verhindern evtl. Meldung von neuen Mannschaften bzw. führen zu weniger Mannschaften. Vereine sollten durch Strafen nicht abgeschreckt werden. Die freie Wahl der Liga im Bezirk war möglich. Kreis- und Bezirksligen wurden zusammengezogen.
- **Klemens Ranker** berichtet, dass 9 Mannschaften in der Seniorenliga spielten. Sieger wurde die Mannschaft vom SK Frankenthal. Beim Schachkongress nahmen 13 Spieler am Seniorenturnier teil, weitere in den Hauptturnieren. Er weist auf das 20. RLP-Senioren-Open hin, das vom 05. – 13.09.2023 in Altenkirchen ausgetragen wird. Beim SCHACH-SENIOREN-CUP AM TEGERNSEE im April waren 3 Pfälzer gut vertreten.
- **Rainer Fries** hat Material von Sven Müller und Klemens Ranker bekommen. Er wird im Sommer in das Landesarchiv nach Speyer fahren, um einen Überblick zu bekommen.
- **Hans-Günter Jung** hat einen schriftlichen Bericht abgegeben.
Anhang IV: Bericht von Hans-Günter Jung Seite 19[1]
- **Norbert Kugel** berichtet von einem Schiedsgerichtsfall, bei dem ein Mannschaftsführer als Schiedsrichter über die eigene Partie urteilte. Dieser Fall sollte klar geregelt werden. Es sind noch Detailfragen zu klären, evtl. sollte dann der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft als Schiedsrichter fungieren.
- **Christian Plitzko** berichtet von einem normalen Verlauf. Es wurden 2 Kaderlehrgänge durchgeführt. Aktuell stehen die Deutschen Meisterschaften an, es werden 9 Spieler teilnehmen, was einen Rekord seit vielen Jahren bedeutet. Sorge bereitet ihm, dass weniger Vereine Jugendarbeit betreiben. Viele Spieler kommen aus wenigen Vereinen. Nur ca. 10 Vereine haben an Jugendturnieren teilgenommen.
- **Sven Müller** hat im Vorfeld den Ergänzungshaushalt 2023 und den Haushaltsvoranschlag für 2024 per E-Mail verteilt. Er bedankt sich bei Klaus Kehrein für die Unterstützung bei der Amtsübernahme. Alle Vereine haben die Beiträge bezahlt. Von 22 Vereinen liegen Einzugsermächtigungen vor, es sollten mehr werden. Er benötigt die aktuellen Mitgliederlisten (aktive/passive) für die Beitragsrechnungen Ende Juni.

→ Da Sven Müller nicht bis zum Ende bleiben kann, wird jetzt der TOP Finanzen behandelt.
- **Klaus Kehrein** fragt, ob der Eintrag beim Amtsgericht geändert wurde. Laut Michael Müller ist dies noch nicht erfolgt. Vom Finanzamt Pirmasens hat er bereits eine neue Steuernummer erhalten.
Anmerkung des Verfassers: Die neue Steuernummer lautet 35/653/00195, Finanzamt Pirmasens.
- **Phillip Rölle** erklärt, dass sich kein Spieler bei ihm gemeldet hat.
- **Manfred Lauer** hat nichts Besonderes zu berichten.

6. Nachbesprechung und Ausblick Schachkongress

Johannes Denzer berichtet von einer Rekordteilnehmerzahl seit 2016. Es war eine gelungene Veranstaltung. Probleme bereiteten Wartezeiten am Eröffnungstag und wegen überlanger Partien am Samstag. Es war eine spannende Meisterschaft. Die Live-Übertragung wurde gut angenommen. Der SWR-Fernsehbericht war gute Werbung für das Schach. Das Organisations-Team hatte sich im Vorfeld bei früheren Ausrichtern informiert. Die Aussage "mit dem Schachkongress kann man kein Geld verdienen" findet er ärgerlich. Es lief so gut, dass die Preise beim Verkauf gesenkt werden und mehr Geld für Preise zur Verfügung gestellt werden konnte. Sponsoren zu finden, war kein Problem. Verbesserungen beim Kongress sind möglich, insbesondere der Anmeldeprozess muss besser laufen.

Meinungen dazu waren:

- Danke im Namen vieler Spieler für einen schönen Schachkongress.
- Eine Online-Anmeldeplattform wäre gut.
- Dank an das Schiedsrichterteam.
- Das war ein schöner Schachkongress.
- Schöne schachliche Atmosphäre auch aufgrund der Gemälde von Lena Mader.
- Gute Raumaufteilung.
- Gute Verpflegung.
- Tagesberichte auf der Homepage waren gut.
- Kann man noch 2 Partien pro Tag spielen, wenn die Spiele extrem lang gehen können?

Dazu merkt Johannes Denzer an, dass es die Möglichkeit der Online-Anmeldung gab. Er bittet, Verbesserungsvorschläge für den nächsten Kongress an ihn zu senden. Er ist dabei, aus vergangenen Erfahrungen und aktuellen Vorschlägen einen Leitfaden für zukünftige Ausrichter zu erstellen. Damit soll auch die Hemmschwelle gesenkt werden, sich für die Ausrichtung eines Kongresses zu bewerben. Für 2024 wird noch ein Ausrichter gesucht. Er hat bereits einige Gespräche dazu geführt, evtl. besteht bei 2 Vereinen Interesse. Die Ausrichtersuche hat jetzt Priorität.

Michael Müller spricht seinen Dank aus für den tollen Kongress. Es war ein Fest und stimmt sehr zuversichtlich für die Zukunft.

7. Ergebnisse Spielausschuss-Sitzung und Änderung/Anpassung der Turnierordnung

Über die Vorschläge, die der Spielausschuss erarbeitet hatte, wird diskutiert und abgestimmt:
Anhang V: Protokoll der Spielausschusssitzung Seite 20[9]

7. Ergebnisse Spielausschuss-Sitzung und Änderung/Anpassung der Turnierordnung

- Der Vorschlag 1, den Schachbund Rheinhessen nicht mehr in den Schachkongress zu integrieren, da die Integration gescheitert ist, wird einstimmig angenommen.
- Der Vorschlag 2, die Präzisierung des "§ 17 Mannschaftsblitzmeisterschaft" betreffend, wird so geändert, dass nur ein Spieler mit Passivspielgenehmigung pro Mannschaft zulässig ist. Dem Vorschlag wird mit dieser Änderung bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Vorschlag 3 beinhaltet, dass Jugendliche im Hauptturnier startgeldfrei sind. Der "§ 26 Einsätze" wird dahingehend geändert. Dem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Unter "TOP Finanzen" wurde beschlossen, keine Mannschaftseinsätze mehr zu erheben. Daher sollen die entsprechenden Stellen in § 26 gestrichen werden. Dieser Streichung wird einstimmig zugestimmt.
- Dem Vorschlag 4, Reuegeld auch im Haupt-, Frauen- und Seniorenturnier einzuführen, wird bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
- Dem Vorschlag 5, dass die Frist für die Nachmeldung von Spielern durch die Bezirksversammlung geändert werden kann, wird bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Vorschlag 6, das P-Spielrecht betreffend, wird kontrovers diskutiert. Für die langfristige Abschaffung wird schließlich ein Meinungsbild eingeholt: Für die langfristige Abschaffung sind 7 Personen, dagegen sind ebenfalls 7. Eine Arbeitsgruppe, zu der Johannes Denzer einladen wird, soll in Abstimmung mit den Vereinen konkrete Vorschläge erarbeiten und auf der Weihnachtssitzung des erweiterten Präsidiums präsentieren. Der Punkt "elektronische Geräte" soll nicht in die Turnierordnung aufgenommen werden, die FIDE-Regeln reichen aus. Die Vereine sollen informiert werden und für die nächste Saison Handlungsempfehlungen bekommen. Diese wird Gregor Johann erstellen.
- Dem Vorschlag 7, dass ein mitspielender Schiedsrichter nicht über seine eigene Partie entscheiden soll, wird bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung zugestimmt.
- Der Vorschlag 8 wird diskutiert, dann wird über die einzelnen Punkte abgestimmt.
 - Die Erhöhung auf 100 EUR bei Punkt "c) Entschuldigtos Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf" wird bei 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
 - Der Erhöhung auf 200 EUR bei Punkt "d) dto. unsportliches Nichtantreten" wird bei 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.
 - Der Erhöhung auf 40 EUR bei Punkt "e) Nichtantritt Brett 1 oder 2" wird bei 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
 - Der Erhöhung auf 20 EUR bei Punkt "e) Nichtantritt an einem anderen Brett" wird bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

8. Neubesetzung Ehrenausschuss und Wahl des Vorsitzenden des Ehrenausschusses

- Der Streichung der Geldbuße bei Punkt "e) Wiederholter Nichtantritt desselben Spielers" wird bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.
- Bei Punkt "f) Zurückziehen der Mannschaft während des Spieljahres" wird eine Erhöhung auf 150 EUR gefordert. Zunächst wird über diese weitergehende Forderung abgestimmt. Die Erhöhung auf 150 EUR wird bei 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Erhöhung auf 100 EUR wird bei 12 Ja-Stimmen und keinen Nein-Stimmen zugestimmt.
- Der Ergänzung von Punkt "i)" um den Text ", die von einer Mannschaftsstärke von 8 ausgehen" wird bei 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.
- Der Vorschlag, das Bußgeld für freigelassene Bretter der Heimmannschaft um zusätzliche 10 EUR zu erhöhen, wird bei 1 Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Turnierordnung wird im Nachgang entsprechend geändert und veröffentlicht.

Anhang VI: Turnierordnung Seite 29[18]

8. Neubesetzung Ehrenausschuss und Wahl des Vorsitzenden des Ehrenausschusses

Dem Ehrenrat gehören jetzt Präsident Michael Müller, Ehrenpräsident Klaus Kehrein und Ehrenmitglied Roland Dübon an. Nach der Sitzung wurde Roland Dübon als Vorsitzender gewählt. Die Ehrenordnung wird entsprechend geändert und veröffentlicht.

Anhang VII: Ehrenordnung Seite 47[4]

9. Finanzen

9 a). Ergänzungshaushalt 2023, Haushalts-Voranschlag 2024

Sven Müller erläutert die aktuelle Finanzlage und geht dann auf einzelne Haushaltstitel näher ein:

- Einnahmen
 - 3201 bis 3204 - Im Vergleich zum letzten Jahr erhöhten sich die Bußgelder wesentlich.
 - 4400 - Die Entscheidung steht aus, ob Saisonhefte wieder gedruckt werden. Den Werbeeinnahmen von 500 EUR stehen Druckkosten von 1200 EUR gegenüber. Nach einer Diskussion wird beschlossen, keine Saisonhefte mehr auf Pfalzebene zu drucken. Saisonhefte stehen im Ergebnisdienst als PDF-Datei zur Verfügung und können von den Vereinen bzw. Spielern selbst gedruckt werden, wenn es gewünscht wird.

Ansonsten bewegen sich die Einnahmen auf dem Niveau von 2022.

9. Finanzen

- Ausgaben
 - 2110 - Die Zuschüsse an die Vereine werden erhöht, um nach Corona neue Anschaffungen zu ermöglichen.
 - 2200 - Die Förderung der Schachjugend wird aufgrund steigender Kosten erhöht.
 - 2410 - Hier wurden 300 EUR für Lehrgänge angesetzt. Es fand 2023 ein Lehrgang statt, für die weitere Planung gab es keine Rückmeldung.
 - 3670 - Zur Stärkung der Finanzkraft der Bezirke und finanziellen Entlastung der Vereine erhalten die Bezirke je zum 1. Januar des lfd. Jahres gemeldeten aktiven Mitglieds eine Schlüsselzuweisung von 1,00 EUR/Mitglied. Die Zuweisung wird zum 1. Juli überwiesen. Für die Vereine entfallen die Mannschaftseinsätze.
 - 3680 - Startgelder für alle in der Turnierordnung angegebenen Turniere gelten als Einnahmen des PSB und müssen an Sportbund und Finanzamt gemeldet werden. Im Ergebnis ändert sich nichts, da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt. Bei den Einnahmen steht der Haushaltstitel 4550 dagegen. Um den Ausrichter nicht in Finanzierungsproblem zu bringen, überweist der PSB zunächst die Gelder zweckgebunden für Preisgelder, Preise und Pokale und vereinnahmt sie dann wieder.
 - 5100 - Der Titel wurde erhöht, da Kosten für die Teilnahme am Bundeskongress in Berlin anstehen. Außerdem sollen die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums ihre Fahrtkosten abrechnen.
 - 5101 - Der Titel wurde von 380 auf 2000 EUR erhöht. Um nicht jede kleine Ausgabe abrechnen zu müssen, soll auf Anforderung an Mitglieder des Erweiterten Präsidiums eine Ehrenamtszuschuss von ca. 20 EUR je Monat gezahlt werden. Das Präsidium entscheidet, wer wie viel bekommt. Letztes Jahr wurde eine Pauschale erstmalig an ein Mitglied gezahlt.
 - 5103 - Der Haushaltstitel entfällt, da beschlossen wurde, dass keine Saisonhefte mehr gedruckt werden.
 - 5300 - Es sollen 50 neue Schachuhren angeschafft werden. Ausgewählt wird das neue Standardmodell, die DGT 2500. Sie bietet neue Zeitprogramme und ist von der FIDE zertifiziert. Ein Angebot von Schach Dreier liegt vor: bei 20% Rabatt gilt ein Preis von 50 EUR je Stück. Die Uhren können von den Vereinen gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden.

Per Abstimmung wird der Ergänzungshaushalt 2023 und der Haushalts-Voranschlag 2024 einstimmig beschlossen. Die Zustimmung der Vereine wird im Umlaufverfahren eingeholt. Sven Müller wird die Abstimmung durchführen.

9 b). Genehmigung Kassenabschluss SJP

Der Kassenabschluss der Schachjugend Pfalz wird einstimmig genehmigt.

9 c). Vorschlag: Beitragsbefreiung für Jugendliche beim Schachkongress

Um aktive Vereine zu unterstützen sollen die Startgelder für Jugendliche im Hauptturnier abgeschrieben werden, sie betragen zur Zeit 10 EUR. Nachträglich sollen die Startgelder an den diesjährigen Ausrichter ausgezahlt werden. Diese Regelungen werden einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

9 d). Vorschlag: Erhöhung der Preisgelder beim Schachkongress

Die Preisgelder beim Schachkongress wurden seit dem Kongressvertrag 2009 nicht mehr erhöht trotz höherer Startgelder und höherem Ausrichterzuschuss. Der Pfalzmeister erhält zur Zeit 500 EUR.

Überwiegende Meinung ist, dass die Höhe der Preisgelder in Ordnung ist, der Kongress ist ein Schachtreffen, bei dem es nicht um Preisgelder geht. Eine Erhöhung wird nicht vorgenommen.

→ Sven Müller verlässt die Versammlung.

9 e). Vorschlag: Anschaffung DGT-Uhren

Der Punkt wurde bereits behandelt.

9 f). Vorschlag: Abschaffung Mannschaftseinsätze und Kompensation für die Bezirke

Der Punkt wurde bereits behandelt.

9 g). Vorschlag: Änderung Finanzordnung: Vergütung für Referenten

Die aktuellen Tagessätze betragen 50 EUR für Schulungsreferenten und für Schiedsrichter 30 EUR. Bei Kaderschulungen werden 6 EUR je Stunde gezahlt. Zusätzlich können jeweils Fahrt- und Verpflegungskosten abgerechnet werden.

Diese Sätze sind nicht mehr zeitgemäß. Vorgeschlagen wird generell eine Erhöhung auf 12 EUR je Zeitstunde und eine Begrenzung auf 100 EUR pro Tag.

Die Vergütung soll als Übungsleitervergütung deklariert werden. Diese ist bis zu 3000 EUR steuerfrei.

Die Änderungen der Finanzordnung im Abschnitt 5 werden einstimmig beschlossen. Im Nachgang wird Klaus Kehrein die genaue Formulierung erarbeiten.

Anhang VIII: Finanzordnung Seite 51[6]

9 h). Gebührenordnung

Die neue Gebührenordnung, die von Klaus Kehrein erarbeitet wurde, ist notwendig, um die Vereine über ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem PSB zu informieren.

9. Finanzen

Bemängelt wird, dass es bei dem Punkt "Folgende Beiträge werden für den PSB erhoben" nicht ersichtlich ist, ob es sich um Monats- oder Jahresbeiträge handelt. Das Wort "Beiträge" wird daher in "Jahresbeiträge" geändert.

Der neuen Gebührenordnung mit der genannten Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Anhang IX: Gebührenordnung Seite 57[2]

→ Pause von 12:44 bis 13:00 Uhr

9 i). Diskussion und ggf. Änderung der Zuschuss-Richtlinien

Die Anfrage des Schachclub Westheim, die Teilnahme einer jugendlichen Spielerin an den Deutschen Meisterschaften durch den PSB zu fördern, wird abgelehnt, da der Verein nicht die vom Sportbund geforderten Mindestmitgliedsbeiträge erhebt und da die Förderung von 100 EUR durch den Verein selbst als zu gering angesehen wird.

Da Roland Dübon heute zum Mittagessen einlädt, wird angeregt, das die Teilnehmer diesen Betrag spenden. Michael Müller wird die Bankverbindung nach der Sitzung per E-Mail mitteilen. Wer will, kann dann spenden.

9 j). Pfalz-Modell: Bezuschussung Lehrgangshefte

Die Bezuschussung nur der Bauern-/Springer-Diplomsets des Brackeler Schachlehrgangs ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb soll die Anschaffung von Lehrgangsheften über die Zuschussrichtlinien (Schachbücher) abgedeckt werden. Da für diese Förderung über den Haushaltstitel 2110, für den Landesmittel genutzt werden, abgedeckt wird, ist der PSB gegenüber dem Sportbund rechenschaftspflichtig. Deshalb ist ein Zuschussantrag dafür unbedingt erforderlich. Es wird beschlossen, die aktuelle Förderung auslaufen zu lassen und dann die Förderung über einen Zuschussantrag zu ermöglichen. Aktuell sind noch 37 Springer- und 113 Bauern-diplomsets im Bestand.

Ob Originalbelege mit dem Antrag einzureichen sind, wird Michael Müller mit dem Sportbund Pfalz klären.

Anmerkungen des Verfassers:

Im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass in den Zuschussrichtlinien die Höhe der Zuschüsse für Schachliteratur auf 20% begrenzt ist. Deswegen sollen Schüler-Lehrgangshefte in die Richtlinien aufgenommen werden und die Höhe des Zuschusses wird auf 50% begrenzt.

Folgende Änderungen der Zuschussrichtlinien wurden nach der Sitzung im Umlaufverfahren genehmigt:

- "III. Umfang und Förderung b)" wird angepasst: für die Anschaffung von Sportgeräten, Mobiliar, Schüler-Lehrgangsheften und Schachbüchern.
- "VII. Höhe der Zuschüsse" wird angepasst: Für den Erwerb von Sportgeräten und Mobiliar werden die Zuschüsse auf maximal 50 v. H., für Schüler-Lehrgangshefte maximal 50 v.H., für Schachbücher auf 20 v.H. [..]"

10. zukünftige Orientierung des PSB und der Vereine

- Die Schachjugend Pfalz hat eigene Zuschussrichtlinien, daher wird der Inhalt von "B. Richtlinien zur Jugendförderung" ersetzt durch: Die Richtlinien zur Jugendförderung werden durch die Schachjugend Pfalz festgelegt und auf deren Home-Page veröffentlicht.

Die Abstimmung wurde am 21. Mai gestartet und lief bis zum 28. Mai. Mehr als 50% der Mitglieder des Erweiterten Präsidiums haben abgestimmt. Die Änderungen wurden bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme beschlossen.

Anhang X: Zuschussrichtlinien Seite 59[5]

10. zukünftige Orientierung des PSB und der Vereine

Für den Pfälzischen Schachbund soll ein vom Sportbund Pfalz organisierter und moderierter **Workshop „Zukunftswerkstatt“** stattfinden. Die Kosten dafür betragen 100 EUR. Michael Müller wird per E-Mail die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums informieren und zur Teilnahme einladen. Er selbst wird auch teilnehmen. Im Nachgang sollen die Ergebnisse evtl. den Vereinen vorgestellt werden.



10 a). Zukunftswerkstätten, regionale Vereinskongressen

Auf Bezirksebene sollen Vereine eingeladen werden, um über Erfahrungen und Probleme zu sprechen und voneinander zu lernen

10 b). Situation Bezirk I/V, Bezirksklasse West

Darüber soll nach der Sitzung im kleinen Kreis diskutiert werden.

11. Verschiedenes

Der Beschluss, die Mitgliederversammlung wieder beim Sportbund Pfalz abzuhalten, wurde von Einzelnen in Frage gestellt – ist der Raum wirklich gut und günstig?

Anmerkung des Verfassers: Dem Vorschlag, die Mitgliederversammlung wieder beim Sportbund Pfalz durchzuführen, hatte die letzte Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Roland Dübon stellt die Berichte für die "Rochade Europa" für ganz Rheinland-Pfalz zusammen. Er sucht dafür einen Nachfolger.

Michael Müller schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

Manfred Lauer

Michael Müller

Anlagen

I.	Teilnehmerliste	14 [1]
II.	Bericht von Ralf Henkel	15 [1]
III.	Bericht von Johannes Denzer	16 [3]
IV.	Bericht von Hans-Günter Jung	19 [1]
V.	Protokoll der Spielausschusssitzung	20 [9]
VI.	Turnierordnung	29 [18]
VII.	Ehrenordnung	47 [4]
VIII.	Finanzordnung	51 [6]
IX.	Gebührenordnung	57 [2]
X.	Zuschussrichtlinien	59 [5]

Teilnehmerliste

Sitzung des Erweiterten Präsidiums des Pfälzischen Schachbundes e.V.

am 13.05.2023 in Hagenbach



Funktion	Name	Unterschrift
Präsident	Michael Müller	<i>[Handwritten Signature]</i>
Vizepräsident	Wilhelm Kannegießer	<i>[Handwritten Signature]</i>
Ehrenpräsident	Klaus Kehrein	<i>[Handwritten Signature]</i>
Ehrenpräsident	Bernd Knöppel	entschuldigt
Schatzmeister	Sven Müller	<i>[Handwritten Signature]</i>
Landesspielleiter	Johannes Denzer	<i>[Handwritten Signature]</i>
Geschäftsführer	Manfred Lauer	<i>[Handwritten Signature]</i>
1. Vorsitzender der Schachjugend Pfalz	Christian Piltzko	<i>[Handwritten Signature]</i>
Ehrenmitglied	Ernst Bedau	entschuldigt
Ehrenmitglied	Roland Dübon	<i>[Handwritten Signature]</i>
Ehrenmitglied	Gregor Johann	entschuldigt
Ehrenmitglied	Rudi Kirschbaum	entschuldigt
Referentin für Frauenschach	NN	
Referent für Seniorenschach	Klemens Ranker	<i>[Handwritten Signature]</i>
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	NN	
Referent für Internet	Jan Raaphorst	entschuldigt
Referent für Ausbildung	Mario Ziegler	entschuldigt
Referent für Freizeit- und Breitensport	Bernd Kühn	entschuldigt
Aktivensprecher	Philipp Rölle	<i>[Handwritten Signature]</i>
Referent für Datenverarbeitung und Spielerlaubnisfragen	Thomas Hirschingner	<i>[Handwritten Signature]</i>
Referent für Problemschach	Klaus Peter Thronicke	<i>[Handwritten Signature]</i>
Materialwart	Torsten Rykeit	
2. Vorsitzende der Schachjugend Pfalz	Estelle Morio	entschuldigt
Jugendsprecherin der Schachjugend Pfalz	Samira Schotthöfer	entschuldigt
Bezirksspielleiter Bezirk I	Johannes Denzer	nicht mehr auf dem, aber da
Bezirksspielleiter Bezirk II/III	Klaus Zachmann	<i>[Handwritten Signature]</i>
Bezirksspielleiter Bezirk IV	Klaus Peter Thronicke	<i>[Handwritten Signature]</i>
Bezirksspielleiter Bezirk V	Ralf Henkel	<i>[Handwritten Signature]</i>
Bezirksspielleiter Bezirk VI	Hans Günter Jung	<i>[Handwritten Signature]</i>
Referent für das Archiv	Rainer Fries	<i>[Handwritten Signature]</i>
1. Vorsitzender des Schiedsgerichtes	Hermann Wagner	entschuldigt
Stellv. Vorsitzender des Schiedsgerichtes	Norbert Kugel	<i>[Handwritten Signature]</i>

Beginn: 10:07 Ende: 15:10 Leitung: Michael Müller, Protokoll: Manfred Lauer

Ehrenordnung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

- Stand Mai 2023 –

I. Art der Ehrungen

Der PSB sieht für besondere Verdienste im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen und für besondere schachsportliche Leistungen folgende Ehrungen vor:

- a) Verleihung des **Ehrentellers**
- b) Verleihung der **Ehrenplakette** (Schachsportler(in) des Jahres)
- c) Verleihung der **Ehrennadel** in
 - Bronze**
 - Silber**
 - Gold**
- d) Ernennung zum **Ehrenmitglied**
- e) Ernennung zum **Ehrenpräsidenten**

II. Voraussetzungen für eine Ehrung

1. Allgemeine Voraussetzungen

Der PSB ehrt Vereine und Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und Schachabteilungen, die sich um den Schachsport verdient gemacht haben bzw. Schachsportler für besondere schachsportliche Leistungen.

Es können auch Personen und Organisationen geehrt werden, die nicht Mitglieder im Sinne des Satzes 1 sind, sich jedoch besondere Verdienste um den Schachsport erworben haben.

Um Zweck und Wert der Ehrung des PSB den ihnen gebührenden Stellenwert zu geben, ist ein hoher Maßstab anzulegen.

2. Verleihung des Ehrentellers

Der Präsident des PSB kann den Ehrenteller in folgenden Fällen verleihen:

- a) 25jähriges Vereinsjubiläum bzw. runde Vereinsjubiläen (> 25 Jahre),
- b) Einweihung eines Klubheimes oder eines neuen Spiellokals,
- c) zum 50., 60., 65., 70. (usw.) Geburtstag verdienter Schachfreunde, wenn andere Ehrungen ausgeschöpft oder die Voraussetzungen für eine andere Ehrung noch nicht erfüllt sind,
- d) in sonstigen Fällen, über die der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

3. Verleihung der Ehrenplakette (Schachsportler(in) des Jahres)

Der Präsident kann mit Zustimmung des Erweiterten Präsidiums - im Rahmen des pfälzischen Schachkongresses - für besondere schachsportliche Leistungen die Ehrenplakette an den/die **Schachsportler(in) des Jahres** verleihen.

4. Verleihung der Ehrennadel in Bronze

Der Präsident des PSB kann an verdiente Schachspielerinnen/Schachspieler die Ehrennadel in Bronze verleihen.

Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mitgliedschaft von in der Regel mindestens 40 Jahren in einem Verein/einer Schachabteilung des PSB, wenn der zu Ehrende von seinem Verein/der Schachabteilung bereits eine würdige Ehrung erhalten hat,
- b) besondere Verdienste um Vereine/Schachabteilungen des PSB,
- c) besondere Schacherfolge im nationalen oder internationalen Bereich.

5. Verleihung der Ehrennadel in Silber

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Silber verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Präsidium oder Erweiterten Präsidium des PSB,
- b) mindestens 10 Jahre Vorsitz in einem Schachverein oder als Abteilungsleiter in einer Schachabteilung des PSB,
- c) mindestens 15jährige sonstige Vorstandstätigkeit in einem Schachverein oder einer Schachabteilung des PSB,
- d) mindestens 10jährige Tätigkeit auf Funktionsebenen im Schachbund Rheinland-Pfalz, beim Deutschen Schachbund oder einer vergleichbaren Gliederungsebene der Sportorganisation.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt nicht die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Bronze voraus.

6. Verleihung der Ehrennadel in Gold

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Gold verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel seit mindestens 10 Jahren im Besitz der Ehrennadel in Silber sein und sich danach außerordentliche Verdienste um den PSB oder Schachsport erworben haben.

7. Ernennung zum Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Erweiterten Präsidiums zum Ehrenmitglied ernannt werden. Der/die zu Ehrende soll in der Regel mehr als 15 Jahre ein

Amt im Erweiterten Präsidium des PSB bekleidet, bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sein und sich bleibende Verdienste um den PSB erworben haben.

8. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein ehemaliger Präsident des PSB zum Ehrenpräsidenten ernannt werden. Der zu Ehrende soll in der Regel mehr als 10 Jahre das Amt des Präsidenten des PSB bekleidet und darüber hinaus den PSB wesentlich mitgeprägt haben.

III. Antragsverfahren

Zur Antragstellung ist jedermann berechtigt.

1. Über die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrennadel in Bronze entscheidet der Präsident des PSB auch ohne Antrag. Er hat den Vorsitzenden des Ehrenrates sowie das Erweiterte Präsidium bei seiner nächsten Sitzung über die durchgeführten Ehrungen zu informieren.

2. Anträge auf Verleihung der Ehrenplakette sind an den Präsidenten des PSB, alle weiteren Ehrungen sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates zu stellen und zu begründen.

3. Der Antrag auf Ehrung soll mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung beim Vorsitzenden des Ehrenrates vorliegen.

4. Der Ehrenrat spricht seine Empfehlung über die von ihm bearbeiteten Anträge aus und informiert hierüber schriftlich den Präsidenten des PSB. Das Erweiterte Präsidium beschließt in seiner nächsten Sitzung endgültig über die vorgeschlagene Ehrung mit der Ehrennadel in Silber oder in Gold. Die Empfehlung zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten erfordert eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen des beschlussfähigen Erweiterten Präsidiums.

5. Die Ehrungsbegründungen gemäß Ziffer III Abs. 1 und die Empfehlungen des Ehrenrates sind als Anlage dem jeweiligen Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums beizufügen, in der über die Ehrung informiert bzw. entschieden wurde. Durchschriften hiervon sind dem Ehrenordner zuzuführen.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Für alle Ehrungen (Ausnahme Ehrung mit dem Ehrenteller und der Ehrenplakette) wird eine besondere Ehrenurkunde ausgestellt, die gerahmt ausgehändigt wird.

2. Die Anschaffung der Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Rahmen, Ehrenteller und Ehrenplaketten erfolgt auf Kosten des PSB.

3. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

4. Ehrungen können vom Erweiterten Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem PSB ausgeschlossen worden sind.

5. Eine Ehrung verliert an Bedeutung, wenn sie in einer großen Anzahl von Ehrungen „untergeht“. Massenehrungen sind deshalb zu vermeiden.

6. Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen. Über die Ehrung soll in der „Rochade Europa“ und in der regionalen Presse berichtet werden. Die aktuelle Ehrentafel des PSB soll vom Kongressausrichter in der Festschrift des Pfälzischen Schachkongresses veröffentlicht werden.

7. Der Geschäftsführer des PSB führt ein fortlaufendes Verzeichnis der Geehrten unter Angabe von Vor- und Zuname, Verein/Schachabteilung, Art der Ehrung und des Ehrungsjahres.

V. Ehrenrat

Der Ehrenrat wird gebildet aus:

1. dem Ehrenpräsidenten oder einem Ehrenmitglied des PSB, wobei die Berufung in der Reihenfolge des Dienstalters erfolgt,
2. dem Präsidenten des PSB oder eines von ihm – auch im Einzelfall – bestimmten Vertreters,
3. dem Mitglied des Erweiterten Präsidiums mit der längsten Amtszeit.
4. Tritt bei einem Mitglied des Ehrenrates Befangenheit ein, bestimmt das Präsidium für diesen Ehrungsfall ein Ersatzmitglied aus seinen Reihen.

Ist eines der vorgenannten Mitglieder nicht dazu bereit, dem Ehrenrat anzugehören oder gibt es mehrere Kandidaten, die die Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet und beruft das Erweiterte Präsidium.

VI. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 28.06.2009 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft. Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 13.05.2023 in Hagenbach beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft.

Anhang:

Der Ehrenrat des PSB besteht zurzeit aus dem Ehrenpräsidenten des PSB, Herrn Klaus Kehrein, dem Präsidenten des PSB, Herrn Michael Müller und dem Ehrenmitglied des PSB, Herrn Roland Dübon.

Sämtliche Ehrungsanträge sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates, Herrn Roland Dübon, Ludwigstraße 5, 76767 Hagenbach (Email: rkduebon@gmx.de zu richten).

Bericht für die Präsidiumssitzung am 13.05.2023 des PSB

Bezirksspielleiter Bezirk V Ralf Henkel

Hauptstraße 60, 66509 Rieschweiler-Mühlbach, Tel 06818442159, E-Mail BSL_B5PSB@t-online.de

Sehr geehrte Schachfreundinnen und Schachfreunde,

an den Mannschaftskämpfen im Bezirk V nahmen in der zu Ende gegangenen Saison insgesamt sechs Mannschaften teil, davon zwei aus einem Verein. Es gibt bei uns nur eine Kreisliga, die mit Vierermannschaften spielt. Sieger in der Kreisliga wurde Althornbach I.

Im Bezirk V werden traditionell auch Mannschaftspokalturniere ausgerichtet.
Kreisligamannschaftspokalsieger: Althornbach I.

An unserer Bezirkseinzelseisterschaft, ausgerichtet vom SC Pirmasens 1912, nahmen zehn Spieler teil. Sieger wurde Andreas Stock (Pirmasens).

Am Dähnepokalturnier, ausgerichtet durch den Schachklub 1905 Zweibrücken, nahmen acht Schachfreunde teil. Sieger wurde Pascal Laag (Pirmasens).

Die gemeinsame „Bezirksklasse West“ der Bezirke I, V und VI wurde vom Bezirk V geleitet. Es nahmen nur neun Mannschaften teil. Sieger wurde Niederkirchen II.

Das Interesse an mehrstufigen Turnieren teilzunehmen und die Bereitschaft sich zu verpflichten zu mehreren Terminen anzutreten wird immer geringer bzw. wird aufgrund vieler anderer Termine immer schwieriger. Das betrifft Einzel- und Mannschaftsturniere.

Bei unserer Bezirkseinzelseisterschaft nahmen Personen nicht teil, die durchaus schon öfter dabei waren und auch Interesse hätten, aber bei denen sich mehrere Spieltermine mit anderen Verpflichtungen überschneiden. Andere nahmen teil und verlegten mehrere Begegnungen, um überhaupt spielen zu können. Beim Kongreß haben 14 Leute die Mehrtagesturniere abgebrochen und sind nicht mehr angetreten.

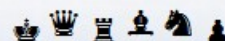
Bei der Endrunde der Bezirksklasse West fand keine einzige Begegnung mit acht gegen acht statt, zwei Mannschaften traten sogar nur zu sechst an. Die Endrunde der Bezirksliga West bestand aus zwei Mannschaftskämpfen.

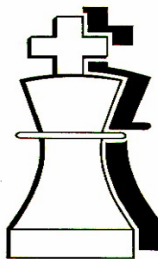
Die Mannschaftsmeldungen sehen immer nur auf dem Papier gut aus, da stehen zehn, zwölf und oft noch viel mehr Namen. Und trotzdem kommen häufig nicht einmal die erforderlichen vier, sechs oder acht für den Mannschaftskampf zusammen. Die Siegermannschaft der Bezirksklasse West hat keinen einzigen Brettpreis an den Brettern eins bis acht gewonnen, weil mehrheitlich die weiter hinten Gemeldeten antraten.

Wir sollten bis einschließlich Bezirksklasse die Mannschaftsstärke einheitlich auf sechs begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Henkel





Dittweiler, den 30. Aprl. 2023

Bericht für die erweiterte Präsidiumssitzung am 13.5.23 in Hagenbach

Liebe Schachfreunde!

Die Spielsaison 2022-2023 ist zu Ende. Jedes Jahr gibt es Strafen, aber alle konnten ohne Schiedsgerichtsverfahren abgewickelt werden. In einem besonderen Fall hatte ich sogar gegen die TO entschieden. Aber der Grund war berechtigt und in dieser Klasse waren sowieso nur 6 Mannschaften vertreten, sodaß ich das gut im Griff behalten konnte. Der anschließende Erfolg gab mir Recht und ich konnte durch diese Aktion für die neue Saison zwei Mannschaften retten. (Es haben alle Beteiligten großes Glück gehabt.)

Die Tabellenstände etc. erspare ich mir, weil sie im Ergebnisdienst ja einsehbar sind.

Die Termine für die Bezirksjugend Einzelmeisterschaft und den Dähnepokal muß ich nochmal reklamieren. Für die Bezirkse Einzelmeisterschaft stehen die Termine fest und die Ausschreibung folgt noch.

Weil die Runden in den oberen PSB-Klassen noch nicht alle beendet sind, steht die Klassenaufstellung natürlich besonders da noch nicht fest. Aber innerhalb des Bezirkes haben wir nach dem heutigen Stand in der Kreisliga 10 Mannschaften, in der Kreis A 7 und in der Kreis B ebenfalls 7 Mannschaften. Das wird sich auf Grund fehlender Mannschaften in der Bezirksliga und der Bezirksklasse West noch verändern.

Da sich unser System nach vielen Jahren sehr bewährt hat, wollen wir es auch so beibehalten. Die Kreisklasse ist in zwei Klassen A + B aufgeteilt. In der Kreis B (Einstieg) wird mit Vierermannschaften, darüber in der Kreis A (Fortschritt) mit Sechsermannschaften und ab der Kreisliga mit Achtermannschaften gespielt.

Nicht gut finde ich, daß unsere Nachbarbezirke erst gar keine Kreisklasse haben und in Ihrer untersten Klasse (Kreisliga) mit Vierermannschaften gespielt wird? Ich habe bei den Mannschaftsmeldungen einmal nachgesehen und festgestellt, daß da die meisten Vereine mehr als 8 Personen gemeldet haben und spielen mit einer Vierermannschaft?? Das ist nicht nachvollziehbar. Mindestens auf sechser könnte man problemlos erhöhen?? Zumindest werden die Vereine dadurch zur Neumitgliederwerbung gezwungen.

Wir im Bezirk VI tun ja nichts anderes und das noch mit Erfolg! (Baumholder hat in der Kreis A gespielt, weil Sie nur 6 Personen hatten. Ich habe Sie angesprochen, ob Sie in die Kreisliga aufsteigen wollen? Nach 3 Wochen kam die Antwort – Wir haben noch zwei gefunden und steigen auf!)

Der Sprung von einer Vierermannschaft zur Achtermannschaft ist groß und kurzfristig kaum lösbar. Es liegen keine Vorschläge vor, wie das Problem der Bezirke I und V gelöst werden soll?

Einfach wird es auf jeden Fall nicht.

Aus dem Bezirk VI kam die Anregung den Schachkongress 2024 vom Bezirk auszurichten. Wie das funktionieren soll und durchführbar ist, wird auf unserer Bezirksversammlung geklärt.

Ich bedanke mich bei Euch für die gute Zusammenarbeit in der letzten Saison und gratuliere dem Verein Eisenberg zu der Ausrichtung des sehr guten Schachkongresses 2023, wo Kohlbachtal bei den Meister- und Hauptturnieren auch mit 5 Personen teilnahm (25 % unserer Aktiven. Prozentual hatten viele Vereine wesentlich weniger, was man als Anregung für die Zukunft verwenden und ausbauen sollte.)

Mit freundlichen Grüßen
Jung H.G.

Eisenberg, den 10. Mai 2023

Liebe Mitglieder des Erweiterten Präsidiums,

zuerst möchte ich mich bei allen bedanken, die mir seit meiner Amtsübernahme mit Rat und Tat zur Seite standen und immer noch stehen – insbesondere bei meinem Vorgänger Jan Wilk, der in der Übergangsphase wichtige Aufgaben übernommen hat und mich in der Einarbeitung sehr unterstützt hat.

Saisonfinale 2023

Die Pfalz- und Bezirksligen sind mittlerweile beendet, die aktuelle – und immer noch vorläufige – Übersicht über die Auf- und Absteiger ist diesem Schreiben beigelegt. Die Schlussrunden in Dittweiler und Fehrbach waren jeweils schöne und spannende Veranstaltungen; an dieser Stelle noch einmal vielen Dank an den SV Kohlbachtal und den SC Fehrbach für die gute Ausrichtung. Leider gab es in der letzten Runde vermehrt freie Bretter und abgesagte Mannschaftskämpfe.

Ebenfalls unangenehm war die späte Sanktion eines Fehlers in der Aufstellung, die letztlich für eine Änderung der Meisterschaft in der 2. Pfalzliga Ost gesorgt hat. SV Worms 1878 III hat in der siebten Runde einen nicht mehr spielberechtigten Spieler eingesetzt, was erst einen Tag nach der letzten Runde aufgefallen ist. Somit musste ich das Ergebnis des Kampfes zwischen SV Worms 1878 III und Turm Kandel von 6-2 auf 4-4 ändern, was bedeutet, dass nicht Worms sondern SG Speyer-Schweigenheim III Meister der 2. Pfalzliga Ost ist.

Diese späte Entscheidung haben mein Vorgänger Jan Wilk und ich zu verantworten. Nichtsdestotrotz liegt der Fehler beim SV Worms, der einen nicht mehr spielberechtigten Spieler eingesetzt hat. Diesen Verstoß musste ich gemäß der Turnierordnung sanktionieren. Ich bedauere die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt, die Auswirkungen auf Meisterschaft und Aufstieg hat, aber ich habe sie nach bestem Wissen und Gewissen getroffen.

Spielausschusssitzung am 22. April 2023

Das Protokoll der Spielausschusssitzung mit entsprechenden Anträgen zur Änderung der Turnierordnung ist diesem Schreiben beigelegt.



Richten Sie den 91. Pfälzischen Schachkongress im Jahr 2024 aus?



Sitzung der Landesspielkommission am 9. Mai 2023

- Für die Gestaltung der Oberliga Südwest ab der Saison 2024/25 stehen derzeit zwei Modelle im Raum
 - zwei 10er-Staffeln, Aufteilung unter regionalen Gesichtspunkten mit einem Aufsteiger (Stichkampf der beiden Staffelleiter) in die 2. Bundesliga, bei drei Aufsteigern (je einer aus Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz)
 - zwei 8er-Staffeln, Rundenturnier, die jeweils ersten vier spielen eine Aufstiegsrunde, die jeweils letzten vier eine Abstiegsrunde (insgesamt elf Kämpfe)
- Wir haben uns für das zweite Modell ausgesprochen, was einen Stichkampf vermeidet, fair ausgespielte Absteiger bietet und ein verstärkter Abstieg bis in die unteren Ligen stattfinden kann, der auch das Niveau in diesen Ligen hebt.
- Die Teilnehmerbegrenzung bei den Einzelturnieren sowie der Mannschaftsblitzmeisterschaft auf Rheinland-Pfalz-Ebene soll erhöht werden. So erhält die Pfalz mehr Startplätze. Ich habe dies befürwortet.
 - Die Turnierordnung soll bezüglich der Mannschaftsmeisterschaft der Senioren geändert werden. Hierzu werde ich mich mit Klemens Ranker austauschen.
 - Bisher eine lose Idee: Aufgrund der Ligenreform (2. Bundesligen, Oberliga Südwest, Rheinland-Pfalz-Ligen) können wir darüber nachdenken, ob wir dem Saarland anbieten, deren Mannschaften in die 1. Pfalzliga und 2. Pfalzliga West zu integrieren. Ein konkreter Vorschlag liegt hier noch nicht vor.

Frauenschach in der Pfalz

Da ich nun mehrfach auf das Thema angesprochen wurde und der Posten der Referentin für Frauenschach (zurecht?) seit einiger Zeit vakant ist, möchte ich den Titel der Pfalzmeisterin und Preise für die beste Dame zur Diskussion stellen. Siehe dazu auch das Schreiben von Germa Wild. Die folgenden Punkte sind Meinungen, die mir von Schachspielerinnen entgegengebracht wurden:

- den Titel der Pfalzmeisterin und Frauenwertungen abschaffen
- eigene Frauenturniere beibehalten
- diskriminierend, dass Frauen bei der Preisvergabe anders behandelt werden als Männer
- Frauenwertung wird als Abwertung betrachtet, nicht als Würdigung der Leistung
- Frauen sollen nicht als Kategorien wie Ratingpreise, beste Jugendliche gesehen werden
- das Frauenturnier ist sportlich weniger interessant, da im Hauptturnier mehr Gegner mit ähnlicher Spielstärke

Wir sollten das als Anstoß für eine Diskussion nehmen.



Rückblick 90. Pfälzischer Schachkongress

Der Schachkongress fand dieses Jahr wieder vor Ostern statt und die Teilnehmerzahlen lagen deutlich über denen der Vorjahre. Auch das Meisterturnier A war so stark besetzt wie seit langem nicht mehr. Die Ausrichtung durch die TSG Eisenberg wurde von den Teilnehmern sehr gelobt und fand sowohl bei den Sponsoren wie den Medien (unter anderem durch die Berichterstattung im SWR-Fernsehen) Anklang.

Negativ anzumerken sind die teilweise ausufernden Wartezeiten, insbesondere am Eröffnungstag, die in diesem Ausmaß nicht wieder vorkommen dürfen. Das steht ganz oben auf der Liste der Verbesserungen für den nächsten Kongress.

Die Rückmeldung von Daniel Hendrich habe ich beigefügt.

Vorschau auf die Saison 2023/24

Die Bezirksspielleiter und ich möchten dafür sorgen, dass die Ligen bis zur Bezirksliga wieder voll besetzt sind. Bisher sieht es gut aus, sodass wir unter anderem die Bezirksliga West, die in dieser Saison mit lediglich sieben Mannschaften gespielt hat, wieder in voller Stärke ausgespielt wird. Die Termine und Stichtage werden in der kommenden Saison wieder wie vor der Pandemie sein, sodass wir eine deutliche angenehmere Planung haben werden. Die Termine für die Mannschaftskämpfe möchte ich frühzeitig bekanntgeben, möglichst in den nächsten vier Wochen. Bezüglich der Schlussrunden habe ich schon Gespräche geführt und bin zuversichtlich, dass wir 2024 wieder schöne gemeinsame Saisonabschlüsse haben werden.

Bisher gibt es noch keinen Ausrichter für den 91. Pfälzischen Schachkongress; ein paar Vereine denken zumindest über die Ausrichtung nach. Mein klares Ziel ist es, in den nächsten zwei Monaten einen Ausrichter zu finden. Ich bin optimistisch, dass wir durch den erfolgreichen Kongress 2023 und die Vorlagen der TSG Eisenberg und Vorjahreskongresse, die derzeit erstellt werden, einen oder mehrere motivierte Vereine finden werden.

Sonstiges

- ab September möchte ich gemeinsam mit Philipp Rölle die Turnierordnung überarbeiten
- ich wurde mehrfach angesprochen bzgl. Einführung der Sofia-Regel in den Meisterturnieren

Anlagen

Übersicht Auf- und Absteiger vorläufig vom 10. Mai 2023
Ergebnisprotokoll Spielausschusssitzung 22. April 2023
Schach – Damenpreise von Germa Wild
Eindrücke vom Schachkongress von Daniel Hendrich



Richten Sie den 91. Pfälzischen Schachkongress im Jahr 2024 aus?



Protokoll der Spelausschusssitzung 2023 vom 22. April 2023 in Eisenberg

Ort: Jahnhalle, Friedrich-Ebert-Straße 11, 67304 Eisenberg

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 15:01 Uhr

Teilnehmerliste

Name	Funktion
Johannes Denzer	Landesspielleiter
Klaus Zachmann	Spielleiter Bezirk II/II
Ralf Henkel	Spielleiter Bezirk V
Hans Günter Jung	Spielleiter Bezirk VI
Philipp Rölle	Aktivensprecher

Der Spielleiter Bezirk IV Klaus-Peter Thronicke, der Referent für Seniorenschach Klemens Ranker und der Vorsitzende der Schachjugend Pfalz Christian Plitzko fehlen entschuldigt.

Pfälzischer Schachkongress

Vorschlag 1:

§ 5 Pfälzischer Schachkongress

Der Pfälzische Schachkongress findet in der Regel alljährlich um Ostern statt. Um die Ausrichtung können sich alle Vereine und Schachabteilungen des PSB bewerben. Spielberechtigt sind alle Spieler nach §4. ~~Darüber hinaus sind solche Spieler in den Meisterturnieren, im Seniorenturnier, im Frauenturnier sowie bei der Mannschaftsblitzmeisterschaft zugelassen, die einem Verein des Schachbundes Rheinhessen als aktive Spieler angehören. [..]~~

§ 11 Hauptturnier

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder von Vereinen des Deutschen Schachbundes (DSB). Aufstiegsberechtigt in das MAT sind nur Spieler die einem Verein des PSB ~~oder des SBRhh~~ als aktive Spieler angehören. [..]

§ 17 Mannschaftsblitzmeisterschaft

Spielberechtigt sind Vierer-Mannschaften, die aus aktiven Spielern desselben PSB- ~~bzw. SBRhh~~-Vereins bestehen. Die Brettfolge ist beliebig. Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Ersatzspieler sind zulässig. Gespielt werden bis zu 21 Runden nach Schweizer System bzw. verzögertem Schweizer System. Die letzten zwei Runden werden bei verzögertem Schweizer System ohne Verzögerung gespielt. Es gelten die Blitzregeln der FIDE; 3 Min. Grundbedenkzeit bei 2 Sekunden Zeitzugabe pro Zug ab dem 1. Zug pro Spieler und Partie. Über Proteste entscheidet der jeweilige Turnierleiter endgültig. Für die Preisverteilung erfolgt eine Einteilung in drei Spielklassen:
 Klasse A: Bundesligen, Oberliga, Rheinland-Pfalz-Ligen
 Klasse B: 1. Pfalzliga, 2. Pfalzligen, ~~1. Rheinhessenliga, 2. Rheinhessenliga,~~
 Klasse C: Bezirksligen, Bezirksklassen, Kreisligen, Kreisklassen, ~~1. Verbandsliga SBRhh, 2. Verbandsliga SBRhh und tiefere Spielklassen.~~
 Die bestplatzierte ~~pfälzische~~ Mannschaft erhält den Titel "Pfälzischer Mannschaftsblitzmeister 20...". Die Meistermannschaft, sowie die nächstplatzierten pfälzischen Mannschaften, vertreten die Pfalz bei den "Rheinland-Pfälzischen Mannschaftsblitzmeisterschaften" (Zuteilung nach der TO SBRP).

Begründung:

Marco Stegner (SB Rheinhessen) teilt mit, dass das Projekt, die Rheinhessenmeisterschaft in den Pfälzischen Schachkongress zu integrieren, als gescheitert angesehen wird. In diesem Jahr hatten wir wie 2021 keine rheinhessischen Teilnehmer im Meisterturnier, einen Teilnehmer bei den Mannschaftsblitzmeisterschaften.

Vorschlag 2:

§ 17 Mannschaftsblitzmeisterschaft

Spielberechtigt sind Vierer-Mannschaften, die aus aktiven Spielern desselben PSB- ~~bzw. SBRhh~~-Vereins **bzw. -Spielgemeinschaft** bestehen. Die Brettfolge ist beliebig. Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Ersatzspieler sind zulässig. **Der Einsatz von zwei Spielern mit Passivspielgenehmigung pro Mannschaft ist zulässig.[..]**

Begründung:

Gängige Praxis; unsere Turnierordnung ist nicht eindeutig.

Vorschlag 3:§ 26 Einsätze

Die Einsätze sind vor der ersten Runde zu entrichten. Sie betragen:

Mannschaftskämpfe (alle Klassen) mindestens	€ 7,50
Dieser Betrag kann durch die Bezirksversammlung erhöht werden.	
Mannschaftsblitzmeisterschaft	€ 20,00
Mannschaftsblitzmeisterschaft (reine Jugendmannschaft)	€ 10,00
Einzelturniere:	
MTA/MTB/MAT	€ 20,00
HT, ST, FT (Jugendliche frei)	€ 10,00
Schnellschachmeisterschaft	€ 10,00
Schnellschachmeisterschaft der Senioren	€ 10,00
Blitz Einzelmeisterschaft	€ 10,00

Begründung:

Gängige Praxis; Erleichterung der Teilnahme an mehrtägigem Turnier; Entlastung der Eltern/Vereine, ein Posten im Haushaltsplan ist bereits vorhanden.

Vorschlag 4:§ 5 Pfälzischer Schachkongress

[..] Die Bedenkzeit der Meister- und Meisteranwärterturniere, sowie der Hauptturniere, Frauen-, Senioren- und Nestoren-Meisterschaft beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie bei 30 Sekunden Zeitzugabe ab dem ersten Zug. In den Meisterturnieren, **im Haupt-, Frauen- und Seniorenturnier** wird ein Reuegeld gemäß dem Startgeld erhoben. Die verfallenen Reuegelder erhöhen den Preisfond. [..]

Begründung

Während des Kongresses in Eisenberg sind 14 Spieler aus dem Turnier ausgestiegen, was für Unmut bei den spielfreien Gegnern und beim Ausrichter gesorgt hat. Hierfür wollen wir eine größere Hürde schaffen und das Reuegeld wieder einführen.

Weitere Diskussionen

- Vorgeschlagen wurde die Öffnung aller Turniere (Meisterturniere ausgenommen) für Spieler des Deutschen Schachbundes. Dies wird von den Teilnehmern des Seniorenturniers nicht gewünscht. Ein Meinungsbild während des Kongresses beim Schnellschach- und Blitzturnier war nicht aussagekräftig. Aufgrund der guten Teilnehmerzahlen in Eisenberg wird nur die obige Änderung vorgeschlagen.



90. PFÄLZISCHER SCHACHKONGRESS
EISENBERG 2023

Teilnahmevoraussetzungen

	A-Spielrecht im PSB	P-Spielrecht im PSB	A-Spielrecht im SB Rheinl.essen	A-Spielrecht im Deutschen Schachbund	vereinslos
Meisterturniere	Vorbereitungs- / Bewerbung		Vorbereitungs- / Bewerbung		
Hauptturnier					
Frauenturnier					
Seniorenturnier	Keine Teilnahme				
Schnellschach					
Mannschaftsblitz	4er-Teams eines Vereins	4er-Teams eines Vereins	4er-Teams eines Vereins		
Einzelblitz					
Problemlöseturnier					
Jugendturnier	2005 und jünger	2005 und jünger	2005 und jünger	2005 und jünger	2005 und jünger

Teilnahmevoraussetzungen

	A-Spielrecht im PSB	A-Spielrecht im Deutschen Schachbund	vereinslos
Meisterturniere	Vorbereitungs- / Bewerbung		
Hauptturnier			
Frauenturnier			
Seniorenturnier	Keine Teilnahme		
Schnellschach			
Mannschaftsblitz	4er-Teams eines Vereins + P-Spieler		
Einzelblitz			
Problemlöseturnier			
Jugendturnier	2005 und jünger	2005 und jünger	2005 und jünger

- Ausrichtersuche für 2024 und 2025: Bisher existiert lediglich loses Interesse einiger Vereine. Probleme bestehen im Wesentlichen in der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer, im Finden einer geeigneten Räumlichkeit und weiter die Angst durch zu geringe Teilnehmerzahlen die Veranstaltung nicht finanziert zu bekommen. Die Ausrichtersuche hat nach Beendigung der Mannschaftskämpfe Priorität für mich.
- Kritik / Aussprache zum Kongress in Eisenberg: zufrieden mit Ablauf; schöner Kongress; Verbesserungsbedarf vor allem bei Wartezeiten und Auslosung. Die Dokumentation der Ausrichtung in Eisenberg wird derzeit erstellt und dem PSB zur Verfügung gestellt. (siehe mein Bericht zur Sitzung des Erweiterten Präsidiums)

Nachmeldungen

Vorschlag 5:

§ 23 Mannschaftskämpfe

Abs. 9: Startrecht/Mannschaftsmeldung/Brettfolge/Nachmeldung

[..]

Nachmeldungen von Spielern ohne Spielgenehmigung sind an jedem Brett zulässig. Ein Einsatz in einer Mannschaft (auch als Ersatzspieler) ist nur zulässig, wenn die Meldung des Spielers vor der drittletzten Runde der betreffenden Spielklasse erfolgte. **Diese Frist kann die Bezirksversammlung ändern.** Die Nachmeldungen sind mindestens 8 Tage vor dem Einsatz beim zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen vorzunehmen. Dieser stellt eine vorläufige Spielgenehmigung aus, die beim Einsatz des nachgemeldeten Spielers vorzulegen ist. Der zuständige Spielleiter wird innerhalb der oben genannten Frist vom zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen von der Erteilung der vorläufigen Spielgenehmigung informiert. Das Nachmelden von Spielern, die eine Spielgenehmigung als aktive Spieler besitzen, ist bis 2 Tage vor dem geplanten Einsatz beim zuständigen Spielleiter möglich. Das Nachmelden von Spielern, die eine Passivspielgenehmigung besitzen, ist nicht möglich.

Begründung:

Die drittletzte Runde ist bei aktueller Ligenstärke schon im Dezember/Januar. So können Bezirke bei den entsprechenden Ligen eine Anpassung vornehmen

P-Spielrecht

Statistik P-Spieler

Liga	Mannschaften mit P-Spielern	Anzahl P-Spieler	DWZ-Schnitt	min	max
1. Pfalzliga	8/10	15	2057	1659	2354
2. Pfalzliga Ost	8/10	14	1966	1649	2360
2. Pfalzliga West	9/10	15	1900	1556	2236
		44			
Bezirksliga West	5/7	7	1800	1207	2167
Bezirksklasse West	5/8	7	1861	1578	2228
Bezirksliga Süd/Ost	6/10	10	1847	1385	2122
		24			
pfalzweit insgesamt	40 Vereine	159	davon 29 mit A-Verein außerhalb der Pfalz		

Meinungsbild Mitgliederversammlung

- P-Spielrecht ganz abschaffen: 64 ja, 91 nein
- P-Spielrecht innerhalb des PSB abschaffen: 62 ja, 89 nein

Vorschlag 6 für die Saison 2024/25 (ggfs. Antrag an die MV 2024)

§ 4 Spielberechtigung

Wenn im Folgenden von aktiven Spielern oder von einer aktiven Spielberechtigung die Rede ist, sind solche Spieler gemeint, die in der Passliste des Deutschen Schachbundes den Status A für einen PSB Verein besitzen. Zum Einzelspielbetrieb des PSB sind nur solche Spieler zugelassen, die einem Verein des PSB als aktive Spieler angehören, es sei denn, die nachfolgenden Paragraphen haben hiervon abweichende Regelungen. Zum Mannschaftsspielbetrieb des PSB sind darüber hinaus solche Spieler zugelassen, die für einen Verein des PSB eine Passivspielgenehmigung besitzen. Voraussetzung für die Erteilung der Passivspielgenehmigung ist die Meldung als passives Mitglied in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes für diesen Verein sowie die Meldung als aktiver Spieler in einem beliebigen Verein des Deutschen Schachbundes zum 30.06., wobei §23 Abs. 8 und Abs. 9 dieser TO zu beachten sind. **Spieler, die für eine Mannschaft der Rheinland-Pfalz-Ligen oder darüber gemeldet sind, sind von der Erteilung einer Passivspielgenehmigung ausgeschlossen.** Pro Spieljahr und pro Spieler ist nur eine Passivspielgenehmigung im Bereich des PSB zulässig.

§ 23 Mannschaftskämpfe

Abs. 9: Startrecht/Mannschaftsmeldung/Brettfolge/Nachmeldung

Die Angaben zur Wahrnehmung der Startberechtigung müssen bis zum Ablauf der Wechselfrist beim jeweils zuständigen Spielleiter abgegeben werden. Die Mannschaftsmeldung erfolgt nach dem Ende der Wechselfrist, mit Namensnennung in der Brettfolge einschließlich etwaiger Ersatzspieler an den zuständigen Turnierleiter. **Von der Bezirksliga bis zur untersten Klasse dürfen** je Mannschaft ~~dürfen~~ bis zu zwei Spieler mit einer Passivspielgenehmigung gemeldet werden. Ein Spieler mit Passivspielgenehmigung darf nicht in derselben Klasse eingesetzt werden, in der er eine aktive Spielgenehmigung besitzt. [..]

Begründung:

Verschiedene Modelle wurden diskutiert (komplette Abschaffung, Abschaffung innerhalb des PSB, nur bis zu einer bestimmten Klasse). Hauptkritikpunkte ist die Verfehlung des Ziels, kleinere Vereine zu stärken und die Verzerrung des sportlichen Wettbewerbs durch zu starke Spieler in den unteren Ligen. Unser Vorschlag setzt an diesen Punkten an. Auch dieser birgt Nachteile:

- *Vorschlag hat Auswirkungen auf die Aufstellungen nahezu aller Mannschaften der Pfalzigen*
- *Gefahr, dass noch mehr Spieler mit 2000+DWZ in den Bezirksligen und unterhalb passiv gemeldet werden (bisher acht)*
- *neue Hürde beim Aufstieg von Bezirksliga in 2. Pfalzliga*

Aufgrund der stark auseinander gehenden Meinungen möchten wir die Änderung nicht für die kommende Saison vorschlagen und die Vereine diesbezüglich vorher befragen.

Weitere Diskussionen

- Für die letzte Mannschaft eines Vereins könnten wir ebenfalls P-Spieler zulassen
- ungeklärt ist weiterhin die unterschiedliche Zugangsregelung zu den Bezirksturnieren

elektronische Geräte

Die Turnierordnung soll in diesem Punkt vorerst nicht geändert werden. Derzeit gilt:

§ 2 Vorrang der FIDE-Schachregeln

Es wird grundsätzlich nach den Schachregeln des Weltschachbundes (FIDE) gespielt. FIDE Artikel 11.2.3.3 und Richtlinie III.4 werden nicht angewandt.

Es gilt 11.3.2.1 (FIDE-Regeln) - Verbot eines elektronischen Geräts im Turnierareal. Die Sätze 2-4 von 11.3.2.1 (FIDE-Regeln - abgeschaltetes Gerät betreffend) kommen im Bereich des PSB zur Anwendung.

Ergänzend zu den FIDE-Schachregeln sind die Regeln der TO des PSB anzuwenden. [..]

FIDE-Regeln: Artikel 11: Das Verhalten der Spielenden

11.3 Notizen und elektronische Geräte:

11.3.1 Während des Spielverlaufs ist es den Spielenden verboten, irgendwelche Notizen, Informationsquellen oder Ratschläge zu benutzen oder auf einem anderen Schachbrett eine Partie zu analysieren.

11.3.2.1 Während der Partie ist es einer / einem Spielenden verboten, ohne Zustimmung der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben.

Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche einer Spielerin / eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielenden ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters zu benutzen.

11.3.2.2 Wenn es offenbar ist, dass eine Spielerin / ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich trägt, verliert sie / er die Partie. Die Gegnerin / der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen.

11.3.3 Die Schiedsrichterin / der Schiedsrichter kann von einer Spielerin / einem Spieler verlangen, dass diese / dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung ihrer / seiner Kleidung, ihrer / seiner Gepäckstücke, anderer Gegenstände oder ihres / seines Körpers zulässt. Die Schiedsrichterin / der Schiedsrichter oder eine von ihr / ihm beauftragte Person darf den Spielenden untersuchen, wobei die / der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie die / der zu Untersuchende haben muss.

Verweigert eine Spielerin / ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten, hat die Schiedsrichterin / der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 zu ergreifen.

[..]

Die Mannschaftsführer sollen im Vorfeld der Saison 2023/24 eine Handlungsempfehlung bekommen für den Umgang mit elektronischen Geräten. Beispielsweise soll die Heimmannschaft eine Aufbewahrungsmöglichkeit anbieten.

Vorschlag 7

§ 32 Der vom Heimverein zu stellende Schiedsrichter eines Mannschaftskampfes

Abs. 1: Stellung des Schiedsrichters

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Veranstalter (Heimverein) ein Schiedsrichter zu stellen. Bei der Fülle der Aufgaben eines Schiedsrichters versteht es sich von selbst, dass er kein Spieler oder zugleich Mannschaftsführer sein sollte. Ist der Schiedsrichter gleichzeitig Spieler, geht seine Inanspruchnahme als Schiedsrichter nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr abzustellen. **Nach Möglichkeit soll der Schiedsrichter, wenn er mitspielt, nicht über seine eigene Partie entscheiden.**

Begründung:

Eine entsprechende Regelung wurde durch das Schiedsgericht im Urteil vom 8. April angeregt.

Nichtantritt / Geldbußen

Statistik Bußen auf Pfalzebene (Stand 5. Mai 2023)

- insgesamt 57 Bußen
- fünf entschuldigte Nichtantritte
- vier falsche Aufstellungen
- Rest freie Bretter, hauptsächlich wird aufgerückt oder das 1. Brett freigelassen

Vorschlag 8

§ 39 Einzelne Strafen

[..]

c) Entschuldigt es Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf	€ 50,00	€ 100,00
d) dto. „unsportliches“ Nichtantreten	€ 100,00	€ 200,00
e) Nichtantritt eines Spielers an Brett 1 oder 2	€ 20,00	€ 40,00
Nichtantritt eines Spielers an einem anderen Brett	€ 10,00	€ 20,00
Wiederholter Nichtantritt desselben Spielers	€ 20,00	

Bei zweimaligem Nichtantritt desselben Spielers verliert dieser das Spielrecht in der Mannschaft, in der er zweimal nicht angetreten ist.

Anmerkung: vollständiges Aufrücken der Mannschaft in den Bezirksklassen und tieferen Ligen/Klassen bzw. die in der tiefsten Klasse mit der höchsten Mannschaftsnummer spielenden Mannschaft eines Vereins wird nicht mit Bußgeld bestraft.

- | | | |
|--|---------|----------|
| f) Zurückziehen der Mannschaft während des Spieljahres | € 50,00 | € 100,00 |
| g) Aufstellen eines in der betreffenden Klasse nicht mehr spielberechtigten Spielers oder ein sonstiger Verstoß gegen die Mannschaftsaufstellung | € 15,00 | |
| h) Mahngebühr bei nicht fristgemäßer Bußgeldzahlung | € 5,00 | |
| i) Anmerkung: Hierbei handelt, es sich um Regelsätze, die von einer Mannschaftsstärke von 8 ausgehen. | | |

Begründung

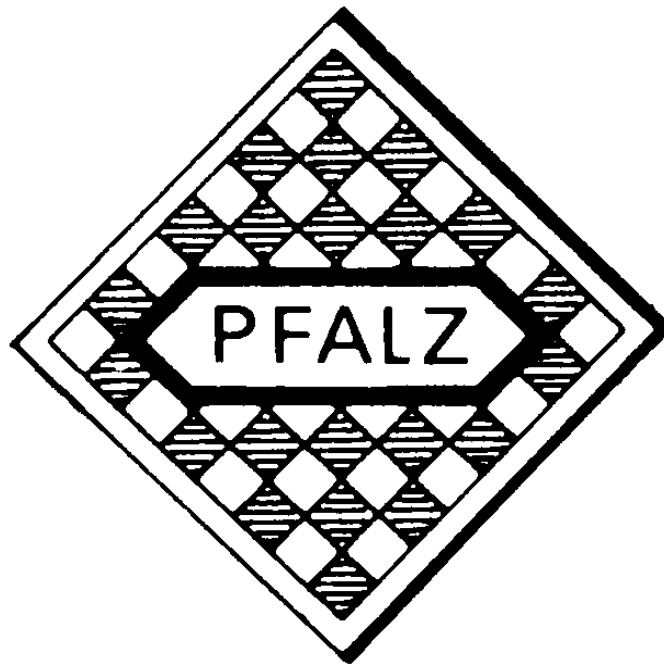
Die Praxis zeigt, dass Geldstrafen für leere Bretter gerne bezahlt werden. Die Taktik kostet dann zwar etwas Geld, aber das merkt die Mannschaft ja irgendwie dann doch nicht direkt, höchstens der Verein (Dieter Schmitt). Wir verfolgen mit der Erhöhung der Strafen und e) das Ziel, dass die Mannschaften vollzählig antreten beziehungsweise aufrücken.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen unter e) müssen auch die Strafen unter c), d) und f) geändert. Weiter möchten wir unter i) den Bezirksspielleitern die Möglichkeit geben, die Strafen für Sechser- und Vierermannschaften zu reduzieren.

Weitere Diskussionen

- bei e) wurde eine Erhöhung von 20€ auf 30€ vorgeschlagen
- bei f) wurde eine Erhöhung von 100€ auf 150€ vorgeschlagen
- Vorschlag: Heimbretter zusätzliches Bußgeld von 10€

Pfälzischer Schachbund e.V.



Turnierordnung

Stand 13. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis:

Präambel.....	2
§ 1 Spieljahr und Gliederung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB).....	3
§ 2 Vorrang der FIDE-Schachregeln.....	3
§ 3 Geltungsbereich.....	3
§ 4 Spielberechtigung.....	3
§ 5 Pfälzischer Schachkongress.....	4
§ 6 Meisterturnier A (MTA).....	5
§ 7 Meisterturnier B (MTB).....	5
§ 8 Meisteranwärterturnier (MAT).....	5
§ 9 Deutsche Wertungszahl - Bonus.....	5
§ 10 Meldeschluss.....	6
§ 11 Hauptturnier.....	6
§ 12 Frauenturnier.....	6
§ 13 Seniorenturnier.....	6
§ 14 Schnellschach - Einzelmeisterschaft.....	6
§ 15 Schnellschach - Senioren - Einzelmeisterschaft.....	6
§ 16 Blitzeinzelmeisterschaft.....	7
§ 17 Mannschaftsblitzmeisterschaft.....	7
§ 18 Jugendturniere.....	7
§ 19 Bezirkseinzelmeisterschaften.....	7
§ 20 Zusätzliche Turniere.....	7
§ 21 Pokal-Einzelmeisterschaften (Dähne Pokal).....	7
§ 22 Anmerkung zu den Turnieren.....	8
§ 23 Mannschaftskämpfe.....	8
§ 24 Rauchverbot.....	12
§ 25 Regelungen für das Spiellokal.....	12
§ 26 Einsätze.....	12
§ 27 Wertung.....	12
§ 28 Termine.....	13
§ 29 Vor- oder Nachspielen.....	13
§ 30 Beginn der Mannschaftskämpfe.....	14
§ 31 Der Mannschaftsführer.....	14
§ 32 Der vom Heimverein zu stellende Schiedsrichter eines Mannschaftskampfes.....	14
§ 33 Mannschaftsaufstellungen.....	15
§ 34 Proteste.....	15
§ 35 Widerspruch.....	16
§ 36 Keine aufschiebende Wirkung.....	16
§ 37 Schiedsgericht (vgl. § 10 der Satzung des PSB).....	16
§ 38 Allgemeine Strafen.....	17
§ 39 Einzelne Strafen.....	17
§ 40 Inkrafttreten.....	17

Präambel

Es ist unmöglich, alle „Fälle“, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wettkampfsportes auftreten können zu reglementieren. Deshalb sollte die sportliche Fairness oberstes Prinzip für jeden Schachspieler sein. Er sollte bei der Ausübung seines Wettkampfsportes immer den Gesichtspunkt der Partnerschaft in den Vordergrund stellen.

§ 1 Spieljahr und Gliederung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Das Gebiet des PSB ist zur Durchführung der verschiedenen Turniere in fünf Bezirke eingeteilt.

Bezirk I	Nordwest	(Kaiserslautern, Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern ohne die Verbandsgemeinden Ramstein-Miesenbach, Weilerbach und Bruchmühlbach-Miesau)
Bezirk II/III	Nordost	(Ludwigshafen, Frankenthal und Neustadt, Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis und Bad Dürkheim)
Bezirk IV	Südost	(Speyer, Landau, Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim)
Bezirk V	Südwest	(Pirmasens, Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz)
Bezirk VI	West	(Landkreis Kusel und die Verbandsgemeinden Ramstein-Miesenbach, Weilerbach und Bruchmühlbach-Miesau des Landkreises Kaiserslautern)

§ 2 Vorrang der FIDE-Schachregeln

Es wird grundsätzlich nach den Schachregeln des Weltschachbundes (FIDE) gespielt. FIDE Artikel 11.2.3.3 und Richtlinie III.4 werden nicht angewandt.

Es gilt 11.3.2.1 (FIDE-Regeln) - Verbot eines elektronischen Geräts im Turnierareal. Die Sätze 2-4 von 11.3.2.1 (FIDE-Regeln - abgeschaltetes Gerät betreffend) kommen im Bereich des PSB zur Anwendung.

Ergänzend zu den FIDE-Schachregeln sind die Regeln der TO des PSB anzuwenden.

Ist ein Spieler/Spielerin 30 Minuten nach dem offiziellen Beginn nicht am Brett erschienen, ist die Partie für diesen Spieler/Spielerin als nicht angetreten kampfflos verloren.

§ 3 Geltungsbereich

Diese TO gilt für alle Turniere im Bereich des PSB. Folgende §§ können durch die Bezirksversammlungen für ihren Bereich geändert bzw. ergänzt werden: §§ 19, 21 Abs. 1 und 7, 23 Abs. 1 Satz 3, 23 Abs. 2 Satz 2, 23 Abs. 12, d, e und f, 27, 28, 29 und 30. Diese TO gilt auch in vollem Umfang für Vereine und Spieler, die sich im bezirksverbandsüberschreitenden Spielbetrieb dem PSB angeschlossen haben (s. § 4 Abs. 4 der Satzung).

§ 4 Spielberechtigung

Wenn im Folgenden von aktiven Spielern oder von einer aktiven Spielberechtigung die Rede ist, sind solche Spieler gemeint, die in der Passliste des Deutschen Schachbundes den Status A für einen PSB Verein besitzen. Zum Einzelspielbetrieb des PSB sind nur solche Spieler zugelassen, die einem Verein des PSB als aktive Spieler angehören, es sei denn, die nachfolgenden Paragraphen haben hiervon abweichende Regelungen. Zum Mannschaftsspielbetrieb des PSB sind darüber hinaus solche Spieler zugelassen, die für einen Verein des PSB eine Passivspielgenehmigung besitzen. Voraussetzung für die Erteilung der Passivspielgenehmigung ist die Meldung als passives Mitglied in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes für diesen Verein sowie die Meldung als aktiver Spieler in einem beliebigen Verein des Deutschen Schachbundes zum 30.06., wobei § 23 Abs. 8 und Abs. 9 dieser TO zu beachten sind. Pro Spieljahr und pro Spieler ist nur eine Passivspielgenehmigung im Bereich des PSB zulässig.

Innerhalb des Pfälzischen Schachbundes ist es zwei Vereinen desselben Bezirks, die dem Spielbetrieb des PSB angeschlossen sein müssen, erlaubt, eine Spielgemeinschaft (SG) für den Mannschaftsspielbetrieb beim Präsidenten des Pfälzischen Schachbundes zu beantragen. Der Antrag muss bis spätestens zum 30. Dezember gestellt sein, um für die kommende Saison berücksichtigt werden zu können. Diesem Antrag ist unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Es liegt bis zur genannten Frist eine Spielgemeinschaftsvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen vor, in der insbesondere die Führung der SG sowie die Auflösung der SG geregelt sein müssen.
- Beide Vereine sind ihren bisherigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem PSB und dem Sportbund Pfalz bis zum Zeitpunkt der Bildung der Spielgemeinschaft nachgekommen.
- Es liegen keine laufenden Ausschlussverfahren gegen einen der beteiligten Vereine vor.
- Die SG zahlt einmalig einen Organisationsbeitrag in Höhe von €100 an den PSB.

Eine zugelassene Spielgemeinschaft ist nur innerhalb des PSB startberechtigt. Ein Aufstieg aus der 1.Pfalzliga in eine Rheinland-Pfalz Liga oder die Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften übergeordneter Verbände ist nicht möglich. Beide Vereine der SG werden nach wie vor als selbständige Vereine des PSB behandelt. Alle Vereinsrechte als auch Verpflichtungen gegenüber dem PSB behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Startberechtigungen für Mannschaftsturniere des PSB bleiben den Vereinen der SG erhalten und werden an die SG übertragen. Bei Einzelturnieren starten die Spieler weiterhin unter dem Namen des Vereins, in dessen Mitgliederliste sie das aktive Spieler eingetragen sind.

Gemäß der Spielgemeinschaftsvereinbarung obliegt es dem Vorsitzenden der Spielgemeinschaft ausschließlich, Meldungen für die SG vorzunehmen. Dieser wird im offiziellen Verkündigungsorgan des PSB veröffentlicht und ist der verantwortliche Vertreter im Sinne der TO-PSB. Eine zugelassene Spielgemeinschaft besteht ohne eine zeitliche Beschränkung. Wird eine Auflösung einer bestehenden Spielgemeinschaft von einem der beiden Vereine angestrebt, so muss dieser gemäß der Spielgemeinschaftsvereinbarung die SG kündigen und es muss eine entsprechende Mitteilung an den Präsidenten des Pfälzischen Schachbundes erfolgen. Die zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Startberechtigungen für Turniere des PSB werden gemäß der Spielgemeinschaftsvereinbarung an die Vereine aufgeteilt.

§ 5 Pfälzischer Schachkongress

Der Pfälzische Schachkongress findet in der Regel alljährlich um Ostern statt. Um die Ausrichtung können sich alle Vereine und Schachabteilungen des PSB bewerben. Spielberechtigt sind alle Spieler nach §4. Über die Vergabe des Kongresses entscheidet in der Regel 2 Jahre vor der Veranstaltung die Mitgliederversammlung des PSB. Zwischen dem PSB als Veranstalter und dem jeweiligen Kongressausrichter ist frühzeitig, spätestens 9 Monate vor Kongressbeginn, ein Vertrag über die Durchführung des Schachkongresses abzuschließen. Der Ausrichter erhält vom PSB einen Zuschuss in Höhe des jeweils hierfür im Haushalt festgesetzten Betrages. Der Landesspielleiter ist für die Besetzung der Meisterturniere zuständig; an ihn sind Auffüllanträge zu richten.

Folgende Turniere kommen zur Austragung:

Meisterturnier A, Meisterturnier B, 2 Meisteranwärterturniere, bis zu 5 Hauptturniere, Frauen-Meisterschaft, Senioren- und Nestoren Meisterschaft, Blitz Einzelmeisterschaft, Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Mannschaftsblitzmeisterschaft und Problemlöseturnier. In der letzten Runde der mehrtägigen Turniere sind keine Spielverlegungen zulässig.

Die Bedenkzeit der Meister- und Meisteranwärterturniere, sowie der Hauptturniere, Frauen-, Senioren- und Nestoren-Meisterschaft beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie bei 30 Sekunden Zeitzugabe ab dem ersten Zug. In den Meisterturnieren, im Haupt-, Frauen- und Seniorenturnier wird ein Reuegeld gemäß dem Startgeld erhoben. Die verfallenen Reuegelder erhöhen den Preisfond. Der Ausrichter kann weitere Turniere (z.B. Jugendturniere, Offenes Turnier) in das Programm aufnehmen, wenn dadurch die offiziellen Turniere nicht beeinträchtigt werden. Das Erweiterte Präsidium des PSB kann den Modus einzelner Turniere probeweise ändern.

§ 6 Meisterturnier A (MTA)

Rundenturnier mit 10 vorberechtigten Teilnehmern. Der bestplatzierte pfälzische Teilnehmer des MTA erhält den Titel "Pfalzmeister 20...". Er hat das Recht, bei Länderkämpfen an Brett 1 zu spielen.

Spielberechtigt sind:

Der bestplatzierte pfälzische Teilnehmer der letztjährigen Rheinland-Pfalz-Einzelmeisterschaft, sofern mindestens fünf pfälzische Spieler teilgenommen haben.

Plätze 1 bis 6 des letztjährigen MTA,
Der Sieger des "Dähne-Pokals" auf PSB Ebene,
Der Erst- und Zweitplatzierte aus dem MTB.

Bei Verzicht bzw. Doppelqualifikationen werden freie Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:
Die zwei DWZ- stärksten Bewerber, deren DWZ über dem Durchschnittsniveau des MTA des Vorjahres liegt, wobei jeweils ein Bonus gemäß § 9 zu gewähren ist,
Plätze 7 bis 8 des letztjährigen MTA,
die DWZ-besten MTB-Berechtigten, wobei jeweils ein Bonus gemäß § 9 zu gewähren ist.

§ 7 Meisterturnier B (MTB)

Rundenturnier mit 10 vorberechtigten Teilnehmern.

Spielberechtigt sind:

Plätze 7 bis 10 des letztjährigen MTA,
Plätze 3 bis 5 des letztjährigen MTB,
jeweils der erstplatzierte Spieler aus den MAT des Vorjahres,
ein Jugendvertreter (in der Regel der Meister U18 M)

Bei Verzicht bzw. Doppelqualifikation werden freie Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:
Plätze 6 und 7 des letztjährigen MTB,
die zwei DWZ- stärksten Bewerber, deren DWZ über dem Durchschnittsniveau des MTB des Vorjahres liegt, wobei jeweils ein Bonus gemäß § 9 zu gewähren ist
Platz 2 der letztjährigen MAT (Reihung nach DWZ),
Plätze 8 und 9 des letztjährigen MTB
die MAT-Berechtigten mit der besten DWZ, wobei jeweils ein Bonus gemäß § 9 zu gewähren ist.

§ 8 Meisteranwärterturnier (MAT)

Das MAT spielt in zwei gleichberechtigten Gruppen zu je 10 Teilnehmern ein Rundenturnier.

Spielberechtigt sind:

Plätze 6 bis 10 des letztjährigen MTB,
maximal fünf Aufsteiger aus den letztjährigen Hauptturnieren (In der Regel die Erstplatzierten),
sechs Vertreter aus den Bezirken (in der Regel der Bezirksmeister); dem Bezirk II/III stehen zwei Plätze zu,
ein Vertreter des ausrichtenden Vereins, sofern seine DWZ über dem Durchschnittsniveau des MAT des Vorjahres liegt.
Platz 2 aus den beiden MAT-Gruppen des Vorjahres.
ein Jugendvertreter

Bei Verzicht bzw. Doppelqualifikation werden freie Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:
Plätze 3 bis 5 aus den beiden MAT-Gruppen des Vorjahres,
Auffüllbewerber in der Reihenfolge der DWZ, wobei ein Bonus gemäß § 9 zu gewähren ist.

Die Aufteilung der möglichst gleich starken Gruppen erfolgt unter Berücksichtigung der DWZ und der Vereinszugehörigkeit. Die Meldung der Bezirksvertreter erfolgt bis 30 Tage vor Kongressbeginn. Die Frist kann durch den Landesspielleiter verkürzt werden.

§ 9 Deutsche Wertungszahl - Bonus

Auffüllbewerber, welche an der Bezirkseinzelleisterschaft des Kongressjahres teilgenommen haben, erhalten bei der Vergabe der Auffüllplätze einen Bonus von 80 DWZ-Punkten gegenüber Bewerbern, welche an diesem Turnier nicht teilgenommen haben.

§ 10 Meldeschluss

Meldeschluss für die vorgenannten Turniere ist 30 Tage vor Kongressbeginn. Die Frist kann durch den Landesspielleiter verkürzt werden. Diese Frist ist gewahrt, wenn das Start- und Reuegeld fristgerecht auf dem in der Ausschreibung angegebenen Konto eingegangen ist. Auffüllanträge sind schriftlich ebenfalls bis 30 Tage vor Kongressbeginn (Poststempel bzw. Fax Datum) an den Landesspielleiter zu richten.

§ 11 Hauptturnier

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder von Vereinen des Deutschen Schachbundes (DSB). Aufstiegsberechtigt in das MAT sind nur Spieler die einem Verein des PSB als aktive Spieler angehören. Gespielt werden sieben Runden nach "Schweizer-System". Bei mehr als 24 Teilnehmern werden zwei, bei mehr als 48 Teilnehmern drei bis max. fünf Gruppen unter Berücksichtigung der DWZ und der Vereinszugehörigkeit gebildet.

§ 12 Frauenturnier

Spielberechtigt sind alle aktiven weiblichen Mitglieder von Vereinen des Deutschen Schachbundes (DSB). Bei Kongressbeginn wird im Einvernehmen zwischen dem Landesspielleiter, der/die Referentin/Referenten für Frauenschach und den Teilnehmerinnen der Austragungsmodus für das Frauenturnier festgelegt. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet der Landesspielleiter über den Austragungsmodus. Die bestplatzierte pfälzische Teilnehmerin erhält den Titel "Pfalzmeisterin 20...". Sie hat das Recht, bei Länderkämpfen am ersten Frauenbrett zu spielen.

§ 13 Seniorenturnier

Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des PSB als aktive Spieler angehören, die im Kongressjahr das 60. Lebensjahr und Spielerinnen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden werden und ältere. Gespielt werden sieben Runden nach Schweizer System, bei weniger als neun Teilnehmern ein Rundenturnier. Pro Tag wird nur eine Runde gespielt. Der bestplatzierte pfälzische Teilnehmer erhält den Titel „Pfalzmeister der Senioren 20...“ Der bestplatzierte pfälzische Teilnehmer, der im Kongressjahr das 75. Lebensjahr vollendet hat bzw. vollendet, erhält den Titel „Pfalzmeister der Nestoren 20...“

§ 14 Schnellschach - Einzelmeisterschaft

Es werden drei Gruppen mit etwa gleicher Spielerzahl gebildet. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach: 1. DWZ, 2. Einschätzung durch die Turnierleitung (ein Protest hierzu ist nicht möglich). Jeder Spieler hat auf Wunsch das Recht, in der A-Gruppe zu starten. Er muss dies bei der Anmeldung erklären. Die Spielerzahl in der A-Gruppe erhöht sich dementsprechend. Gespielt werden sieben Runden Schweizer System nach den Schnellschach- Regeln der FIDE; 15 Min. Grundbedenkzeit bei 5 Sekunden Zeitzugabe pro Zug ab dem 1.Zug. Über Proteste entscheidet der jeweilige Turnierleiter endgültig. Der Sieger der Gruppe A erhält den Titel "Pfälzischer Schnellschach Meister 20...". Er, sowie die Nächstplatzierten, vertreten die Pfalz bei den "Rheinland-Pfälzischen Schnellschach -Einzelmeisterschaften" (Zuteilung nach der TO SBRP).

§ 15 Schnellschach - Senioren - Einzelmeisterschaft

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder von Vereinen des Deutschen Schachbundes (DSB), die im Kongressjahr das 60. Lebensjahr und Spielerinnen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden werden und ältere. Gespielt werden 5-9 Runden nach Schweizer System nach den Schnellschach- Regeln der FIDE; 15 – 30 Minuten pro Spieler und Partie. Bei weniger als elf Teilnehmern wird ein Rundenturnier gespielt. Über Proteste entscheidet der jeweilige Turnierleiter endgültig. Der bestplatzierte aktive Spieler eines Vereins des PSB erhält den Titel „Pfälzischer Schnellschach Meister der Senioren 20...“

§ 16 Blitzeinzelmeisterschaft

Gespielt werden bis zu 21 Runden nach Schweizer System bzw. verzögertem Schweizer System. Bei verzögertem Schweizer System werden die letzten zwei Runden ohne Verzögerung gespielt. Es gelten die Blitzregeln der FIDE; 3 Min. Grundbedenkzeit bei 2 Sekunden Zeitzugabe pro Zug ab dem 1. Zug pro Spieler und Partie. Über Proteste entscheidet der jeweilige Turnierleiter endgültig. Der Sieger erhält den Titel "Pfälzischer Blitz-Einzelmeister 20...". Er, sowie die Nächstplatzierten, vertreten die Pfalz bei den "Rheinland-Pfälzischen Blitz - Einzelmeisterschaften" (Zuteilung nach der TO SBRP).

§ 17 Mannschaftsblitzmeisterschaft

Spielberechtigt sind Vierer-Mannschaften, die aus aktiven Spielern desselben PSB- Vereins bzw. - Spielgemeinschaft bestehen. Die Brettfolge ist beliebig. Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Ersatzspieler sind zulässig. Der Einsatz von einem Spieler mit Passivspielgenehmigung pro Mannschaft ist zulässig. Gespielt werden bis zu 21 Runden nach Schweizer System bzw. verzögertem Schweizer System. Die letzten zwei Runden werden bei verzögertem Schweizer System ohne Verzögerung gespielt.

Es gelten die Blitzregeln der FIDE; 3 Min. Grundbedenkzeit bei 2 Sekunden Zeitzugabe pro Zug ab dem 1. Zug pro Spieler und Partie. Über Proteste entscheidet der jeweilige Turnierleiter endgültig.

Für die Preisverteilung erfolgt eine Einteilung in drei Spielklassen:

Klasse A: Bundesligen, Oberliga, Rheinland-Pfalz-Ligen

Klasse B: 1. Pfalzliga, 2. Pfalzligen,

Klasse C: Bezirksligen, Bezirksklassen, Kreisligen, Kreisklassen.

Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel "Pfälzischer Mannschaftsblitzmeister 20...". Die Meistermannschaft, sowie die nächstplatzierten pfälzischen Mannschaften, vertreten die Pfalz bei den "Rheinland-Pfälzischen Mannschaftsblitzmeisterschaften" (Zuteilung nach der TO SBRP).

§ 18 Jugendturniere

Den Jugendspielbetrieb regelt die Schachjugend Pfalz (SJP).

§ 19 Bezirkseinzelmeisterschaften

Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des PSB als aktive Spieler angehören. Bezirksmeister können nur Spieler werden, die einem Verein des Bezirkes als aktive Spieler angehören. Den Austragungsort legt die Bezirksversammlung fest. Die Sieger erhalten den Titel "Bezirkseinzelmeister 20...".

§ 20 Zusätzliche Turniere

Bei Bedarf können die Spielleiter zusätzliche Turniere für ihren Bereich organisieren. Diese Art von Turnieren werden von dem jeweiligen Spielleiter verwaltet und fallen nicht in den Sanktionsbereich der TO des PSB.

§ 21 Pokal-Einzelmeisterschaften (Dähne Pokal)

Abs. 1: Spielberechtigt sind alle Spieler, die einem Verein des Bezirkes als aktive Spieler angehören.

Abs. 2: Die Pokalmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. Die Austragung erfolgt im KO-System.

Abs. 3: Die Vorrunde wird auf Bezirksebene durchgeführt. Die Startgelder erheben die Bezirke.

Abs. 4: Die Endrunden mit den fünf Bezirks-Siegern oder deren Vertretern und den beiden Vorjahresfinalisten finden an einem zentralen Ort statt. Dem Bezirk II/III steht ein 2. Teilnehmer zu.

Abs. 5: Wird ein Vorjahresfinalist erneut Bezirkspokalsieger nimmt sein Endspielgegner oder in dessen Verhinderungsfall ein von dessen Bezirk nominierter Vertreter teil.

Abs. 6: Planung, Durchführung und Termingestaltung der Endrunde obliegen dem Landesspielleiter.

Abs. 7: Die Bedenkzeit beträgt für alle Runden 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie bei 30 Sekunden Zeitzugabe ab dem ersten Zug.

- Abs. 8:** Endet eine Partie remis, so werden zwei Blitzpartien gespielt. Bei erneutem Gleichstand entscheidet die nächste Gewinnpartie. Die Farbverteilung wechselt.
- Abs. 9:** Der Turniersieger erhält außer Pokal und Urkunde den Titel "Pfälzischer-Pokal-Meister 20..." und vertritt den PSB bei den "Rheinland-Pfalz-Pokal-Meisterschaften".
- Abs. 10:** Bei kurzfristigen Absagen kann der zuständige Turnierleiter einen Nachrücker Platz vergeben. Der Nachrücker muss am laufenden Wettbewerb teilgenommen haben und sollte möglichst aus demselben Bezirk wie der absagende Spieler kommen.

§ 22 Anmerkung zu den Turnieren

Es wird erwartet, dass Spieler, die sich für eines der angegebenen Turniere gemeldet haben, auch daran teilnehmen und es zu Ende spielen. Bei Nichtantreten oder Rücktritt vom Turnier muss eine Bestrafung gemäß §§ 38 und 39 erfolgen, sofern keine rechtzeitige und begründete Abmeldung beim Turnierleiter erfolgte.

§ 23 Mannschaftskämpfe

Abs. 1: Allgemeines

Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß. Die Bedenkzeit in den Pfalz- und Bezirksligen, sowie der Senioren Pfalzliga beträgt 40 Züge in 100 Minuten, für den Rest der Partie 50 Minuten und für jeden Zug 30 Sekunden ab dem ersten Zug.
Die Bedenkzeit auf Bezirksebene beträgt ebenfalls 40 Züge in 100 Minuten, für den Rest der Partie 50 Minuten und für jeden Zug 30 Sekunden ab dem ersten Zug.

Abs. 2: Teilnahmeberechtigung

An den Mannschaftskämpfen können nur Vereinsmannschaften teilnehmen. Es wird grundsätzlich mit Achtermannschaften gespielt; hierauf beziehen sich die Regelungen dieser TO. Mindestens die Hälfte der Spieler müssen bei einem Mannschaftskampf anwesend sein, sonst gilt die Mannschaft als nicht angetreten (Wertung 0:8). Bei abweichender Brettspielerzahl (Mannschaftsstärke) gelten die Regelungen entsprechend.

Abs. 3: Nichtantritt

Nichtantritt zu einem festgesetzten oder vereinbarten Termin gilt als Verstoß gegen die TO und wird neben den turnierrechtlichen Folgen (Wertung 0:8) mit einem Bußgeld gemäß der §§ 38 und 39 geahndet. Das Gleiche gilt, wenn Ergebnisse ohne Aufnahme der Partie abgesprochen werden. Rechtzeitige Absage führt zu einem reduzierten Bußgeld.

Abs. 4: Mehrfacher Nichtantritt

Vereine, deren Mannschaften aus von ihnen zu vertretenden Gründen während eines Spieljahres mehrmals nicht antreten, machen sich eines groben Verschuldens gegen die TO und die guten Sitten im Schachsport schuldig. Tritt eine Mannschaft aus von ihr zu vertretenden Gründen zum zweiten Mal nicht an, so wird sie von den weiteren Kämpfen ausgeschlossen. Alle bis dahin gespielte Kämpfe werden mit 0:8 gewertet. Die Mannschaft steigt ab.
Die Spieler einer ausgeschlossenen Mannschaft dürfen nach wie vor nur dreimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.

Abs. 5: Keine Ansprüche Dritter

Für Dritte, die nach Wertung gemäß §23 Abs. 3 und 4 geschädigt werden, entstehen keine Rechtsansprüche.

Abs. 6: Teilnahme mehrerer Mannschaften

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereines in der gleichen Klasse, müssen sie in den ersten Runden gegeneinander spielen.

Abs. 7: Ausländerregelung

Bei Mannschaftskämpfen dürfen pro Mannschaft nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen. Spieler, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, fallen nicht unter diese Regelung und können mit Zustimmung des zuständigen Spielleiters eingesetzt werden. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei Jahre als Jugendliche, sind deutschen Spielern gleichgestellt. Bei zehnjähriger ununterbrochener Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist die dreijährige Jugendspielzeit nicht erforderlich, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB spielberechtigt ist.

Abs. 8: Vereinswechsel

Vereinswechsel sind in den Monaten Mai und Juni ohne Sperre möglich. Der Antrag auf Ausstellung einer aktiven oder passiven Spielgenehmigung muss bis zum Ablauf der Wechselfrist (Poststempel 30.06.) beim zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen gestellt werden. In den übrigen Monaten tritt automatisch eine Sperre von 3 Monaten in Kraft (gerechnet vom Tag der schriftlichen Anmeldung beim Referenten für Spielgenehmigungen), jedoch kann ein Spieler während eines Spieljahres nur für einen deutschen Verein als aktiver Spieler Mannschaftskämpfe bestreiten. Spieler, welche in mehreren Vereinen Mitglied sind, sind nur für den Verein an offiziellen Turnieren des PSB spielberechtigt, für den sie eine Spielerlaubnis besitzen.

Abs. 9: Startrecht/Mannschaftsmeldung/Brettfolge/Nachmeldung

Die Angaben zur Wahrnehmung der Startberechtigung müssen bis zum Ablauf der Wechselfrist beim jeweils zuständigen Spielleiter abgegeben werden. Die Mannschaftsmeldung erfolgt nach dem Ende der Wechselfrist, mit Namensnennung in der Brettfolge einschließlich etwaiger Ersatzspieler an den zuständigen Turnierleiter. Je Mannschaft dürfen bis zu zwei Spieler mit einer Passivspielgenehmigung gemeldet werden. Ein Spieler mit Passivspielgenehmigung darf nicht in derselben Klasse eingesetzt werden, in der er eine aktive Spielgenehmigung besitzt.

Geht termingemäß keine Meldung ein, wird vom Spielleiter eine Nachfrist gesetzt. Wird auch diese nicht wahrgenommen, wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Klasse spielt mit reduzierter Mannschaftszahl.

Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Ligen (1. Pfalzliga bis Kreisklasse) gemeldet werden, muss die Brettfolge der Stammspieler beginnend bei der höchsten Mannschaft, komplett aufgefüllt werden. Für die unterste Mannschaft gilt diese Regelung nicht.

Die Brettfolge darf für Stamm- und Ersatzspieler während eines Spieljahres nur um einen Platz (nach oben oder unten) verändert werden. Ersatzspieler dürfen nur für eine bestimmte Mannschaft, nicht aber für mehrere Mannschaften gleichzeitig gemeldet werden. Tritt ein Spieler nicht an, so wird dies gem. § 39e) geahndet.

Nachmeldungen von Spielern ohne Spielgenehmigung sind an jedem Brett zulässig. Ein Einsatz in einer Mannschaft (auch als Ersatzspieler) ist nur zulässig, wenn die Meldung des Spielers vor der drittletzten Runde der betreffenden Spielklasse erfolgte. Diese Frist kann die Bezirksversammlung ändern. Die Nachmeldungen sind mindestens 8 Tage vor dem Einsatz beim zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen vorzunehmen. Dieser stellt eine vorläufige Spielgenehmigung aus, die beim Einsatz des nachgemeldeten Spielers vorzulegen ist. Der zuständige Spielleiter wird innerhalb der oben genannten Frist vom zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen von der Erteilung der vorläufigen Spielgenehmigung informiert. Das Nachmelden von Spielern, die eine Spielgenehmigung als aktive Spieler besitzen, ist bis 2 Tage vor dem geplanten Einsatz beim zuständigen Spielleiter möglich. Das Nachmelden von Spielern, die eine Passivspielgenehmigung besitzen, ist nicht möglich.

Abs. 10: Ersatzspieler

Fehlen Stammspieler, können Bretter hinter den Stammspielern durch Ersatzspieler unter Beachtung von Abs. 9 besetzt werden.

Hierbei gilt folgende Reihenfolge:

1. Ersatzspieler der betreffenden Mannschaft (i. d. Regel ab Brett 9): Diese Spieler können beliebig oft in dieser Mannschaft eingesetzt werden.

2. Spieler aus tieferen Mannschaften in der Reihenfolge: a) der Mannschaftsnummer, b) der Brettnummer der unteren Mannschaften. Diese dürfen insgesamt höchstens drei Mal in höheren Mannschaften eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in höheren Mannschaften darf vier betragen, sofern diese ausschließlich auf Bezirksebene (bis Bezirksklasse) vorgenommen werden. Nach dem dritten bzw. vierten Einsatz sind sie nur noch in der Mannschaft spielberechtigt, in der sie gemeldet sind. Als Einsatz gilt auch der kampflose Gewinn oder Verlust einer Partie. Spieler dürfen nicht am selben Kalendertag in mehreren Mannschaften nominiert werden. Spieler dürfen nicht in derselben Runde in zwei Mannschaften derselben Klasse eingesetzt werden.
3. Spieler mit Passivspielgenehmigung dürfen nur in der Mannschaft spielen, für die das Passivspielrecht beantragt wurde. Ein Einsatz mit Aktivspielgenehmigung als Ersatzspieler in derselben Klasse ist nicht gestattet.
4. Nur bei nachweisbaren Härtefällen kann ein Spieler mit aktivem Spielrecht einer unteren Mannschaft für eine höhere Mannschaft nachgemeldet werden. Dazu bedarf es der Genehmigung durch den Spielleiter, die mindestens 14 Tage vor dem geplanten Einsatz einzuholen ist.

Abs. 11: Besonderheiten für Vereine mit Mannschaften in der Bundesliga

Für Vereine, die mit Mannschaften sowohl in der Bundesliga als auch im PSB spielen, gilt folgende Besonderheit:

Wird ein Spieler einer unteren Mannschaft mehr als drei Mal als Ersatz in der Bundesligamannschaft nominiert, ist er auf PSB-Ebene nicht mehr spielberechtigt. Werden nicht mehr spielberechtigte Spieler eingesetzt, wird der Mannschaftskampf für die betreffende Mannschaft mit 0:8 Brettpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Im Sinne dieser Regelung gelten die ersten acht Spieler der höheren Mannschaft als deren Stammspieler; sie dürfen nur in der höheren Mannschaft eingesetzt werden.

Abs. 12: Klasseneinteilung

Die Mannschaftskämpfe auf Pfalzebene werden in folgenden Klassen durchgeführt:

- a) 1. Pfalzliga
- b) 2. Pfalzliga
- c) Bezirksliga
- d) Bezirksklasse
- e) Kreisliga
- f) Kreisklasse
- g) Senioren-Pfalzliga

Für die Durchführung der Kämpfe auf Pfalzebene ist der Landesspielleiter (1. Pfalzliga, 2. Pfalzliga und Bezirksliga), auf Bezirksebene der Bezirksspielleiter (Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse), für die Senioren-Pfalzliga der Referent für Seniorenschach zuständig. Der Landesspielleiter kann die Durchführung der Kämpfe der Bezirksliga einem Bezirksspielleiter übertragen.

a) 1. Pfalzliga

Die Klasse spielt mit 10 Mannschaften ein Rundenturnier. Der Meister steigt in die 2. Rheinland-Pfalz-Liga Gruppe Süd auf. Die 1. Pfalzliga muss etwaige Absteiger aus dieser Spielklasse und die Meister der 2. Pfalzliga aufnehmen; danach richtet sich die Zahl der Absteiger.

b) 2. Pfalzligen

Die 2. Pfalzliga spielt in zwei Gruppen (Ost und West) mit je 10 Mannschaften ein Rundenturnier. Der Gruppe Ost gehören Mannschaften der Bezirksligen Nordost und Südost, der Gruppe West Mannschaften der Bezirksliga West an.

Die beiden Meister steigen in die 1. Pfalzliga auf. Die 2. Pfalzligen müssen etwaige Absteiger aus der 1. Pfalzliga und die Aufsteiger der Bezirksligen aufnehmen; danach richtet sich die Zahl der Absteiger.

c) Bezirksliga

Die Bezirksliga spielt in 3 Gruppen mit je 10 Mannschaften ein Rundenturnier.

Der Gruppe Nordost gehören Mannschaften des Bezirks II/III, der Gruppe Südost Mannschaften des Bezirkes IV und der Gruppe West Mannschaften der Bezirke I, V und VI an.

Die Meister der Bezirksligen Nordost und Südost sowie die beiden Erstplatzierten der Bezirksliga West steigen in die 2. Pfalzliga auf (siehe Buchst. b).

Die Bezirksligen müssen etwaige Absteiger aus der 2. Pfalzliga und die Bezirksklassenmeister aufnehmen, danach richtet sich die Zahl der Absteiger. Für Bezirksligen, die sich aus nur einer Bezirksklasse rekrutieren, kann die jeweilige Bezirksversammlung die Abstiegsregelung ändern.

d) Bezirksklasse

Diese Klasse trägt je nach Stärke ein einfaches oder doppeltes Rundenturnier aus.

Der Gruppe Nordost gehören Mannschaften des Bezirks II/III, der Gruppe Südost Mannschaften des Bezirkes IV und der Gruppe West Mannschaften der Bezirke I, V und VI an. Die Bezirksklasse West spielt grundsätzlich mit 10 Mannschaften ein Rundenturnier. Die drei Bezirke I, V und VI können einvernehmlich eine andere Regelung treffen.

Die Sieger erhalten den Titel „Bezirksklassenmeister 20...“ und steigen in die zuständige Bezirksliga auf. Die Bezirksklassen müssen etwaige Absteiger aus den Bezirksligen und den (die) Kreisligen aufnehmen; danach richtet sich die Zahl der Absteiger.

e) Kreisliga

Spielmodus wie Bezirksklasse. Die Sieger erhalten den Titel „Kreisligenmeister 20...“ und steigen in die zuständige Bezirksklasse auf. Die Kreisligen müssen etwaige Absteiger aus den Bezirksklassen und den (die) Kreisklassenmeister aufnehmen; danach richtet sich die Zahl der Absteiger.

f) Kreisklasse

Spielmodus wie Kreisliga. Die Sieger erhalten den Titel "Kreisklassenmeister 20..."und steigen in die Kreisliga auf.

g) Senioren – Pfalzliga

Spielberechtigt sind alle Spieler, die bis zum 31.12. des Spieljahres das 60. und Spielerinnen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und ältere, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des PSB sind. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des PSB. Gespielt wird mit Vierermannschaften. Aus zwei Vereinen kann eine Spielgemeinschaft gebildet werden. Gastspieler aus anderen Vereinen des PSB sind zulässig.

Pro Spiel dürfen maximal zwei Gastspieler eingesetzt werden.

Für den Einsatz eines Gastspielers genügt in der Regel dessen Einverständnis. Wenn der Verein, dem der Spieler als aktives Mitglied angehört, selbst eine Mannschaft in der Senioren-Pfalzliga stellt, muss die Erlaubnis des Vereins schriftlich vorliegen. Das Einverständnis des Gastspielers und das seines Vereins (falls erforderlich) ist dem PSB bei Abgabe der Mannschaftsmeldung, bzw. bei einer Nachmeldung vorzulegen. Der Sieger erhält den Titel Senioren-Mannschafts-Pfalzmeister 20... und ist für die Rheinland-Pfalz-Mannschaftsmeisterschaft der Senioren qualifiziert.

Abs. 13: Aufstiegsverzicht

Bei Verzicht des Meisters einer Klasse geht die Aufstiegsberechtigung an den zum Aufstieg bereiten Nächstplatzierten weiter (höchstens bis zu Rang 5).

Abs. 14: Freiwilliger Abstieg

Bis zum 30.06. kann eine Mannschaft für das kommende Spieljahr auf ihr Startrecht in einer Klasse verzichten und die nächsttiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den ersten Nichtaufstiegsplatz belegt hat (höchstens bis zu Rang 5).

Abs. 15: Zurückziehen einer Mannschaft

Wird nach Beendigung der letzten Runde und bis zum 30.06. eine Mannschaft zurückgezogen, steigt die Mannschaft auf, die in der Klasse den ersten Nichtaufstiegsplatz belegt hat, in die die zurückgezogene Mannschaft im Falle eines Abstieges abgestiegen wäre. (höchstens bis zu Rang 5). Zieht eine Mannschaft zwischen dem 01.07. und der letzten Runde einer Klasse zurück, wird sie für das Spieljahr ersatzlos gestrichen. Alle bis dahin gespielte Kämpfe werden mit 0:8 gewertet.

Die Mannschaft steigt ab. Die Spieler einer zurückgezogenen Mannschaft dürfen nach wie vor nur dreimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Die Einsätze als Ersatzspieler in einer zurückgezogenen Mannschaft und gegen diese werden wie die Einsätze in einer oder gegen eine nicht zurückgezogene Mannschaft behandelt.

Abs. 16: Von Abs. 12 abweichende Anzahl von Mannschaften

Sind nach Anwendung von Abs. 13-15 vereinzelte Klassen nicht mindestens mit der in Abs. 12 geregelten Anzahl von Mannschaften besetzt, werden die Absteiger der jeweiligen Klassen, beginnend beim Bestplatzierten, über ihren Klassenerhalt informiert.

Weicht die Anzahl von Mannschaften dann immer noch von der in Abs. 12 geregelten Anzahl ab, wird mit dieser Anzahl gespielt.

§ 24 Rauchverbot

Bei allen offiziellen Einzel- und Mannschaftsturnieren des PSB besteht ein absolutes Rauchverbot. Der Heimverein bzw. der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass Turniere und Mannschaftskämpfe in Räumen ausgetragen werden können, in denen das Rauchverbot auch gegenüber Zuschauern und Besuchern durchgesetzt werden kann.

§ 25 Regelungen für das Spiellokal

Abs.1: Beschaffenheit des Spiellokals

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben, so dass die Spieler genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung haben.

Das Spiellokal muss mindestens 15 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn geöffnet sein.

Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.

Die Temperatur im Spielsaal sollte während des gesamten Wettkampfes mind. 19 Grad Celsius betragen. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus den Nebenräumen eindringen. Die Versorgung der Spieler mit nichtalkoholischen Getränken muss sichergestellt sein. Die Figuren müssen pro Satz einheitlich sein und die Spielbretter eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Gibt es Schwierigkeiten wegen ungeeigneter Räumlichkeiten oder fehlendem Material, so geht dies immer zu Lasten des Ausrichters.

Abs.2: Verlegung des Spiellokals

Das Spiellokal ist gemeinsam mit der Mannschaftsmeldung anzugeben. Eine Verlegung des Spiellokals muss dem Spielleiter und Gegner frühestmöglich mitgeteilt und begründet werden.

§ 26 Einsätze

Die Einsätze sind vor der ersten Runde zu entrichten.

Sie betragen:

Mannschaftsblitzmeisterschaft	€ 20,00
Mannschaftsblitzmeisterschaft (reine Jugendmannschaft)	€ 10,00
Einzelturniere: MTA/MTB/MAT	€ 20,00
HT, ST, FT (Jugendliche frei)	€ 10,00
Schnellschachmeisterschaft	€ 10,00
Schnellschachmeisterschaft der Senioren	€ 10,00
Blitz Einzelmeisterschaft	€ 10,00

Die Bezirke können die Startgelder für ihre Einzelturniere durch Beschluss der Bezirksversammlung selbst festlegen. Die Einsätze bei den Einzelturnieren sind in voller Höhe für den Preisfonds zweckgebunden.

§ 27 Wertung

Abs. 1: Einzelturniere

Einzelturniere werden bei Punktgleichheit grundsätzlich durch Wertung entschieden.

Abs. 1 a: Rundenturniere

Bei Rundenturnieren entscheidet zunächst die Siegwertung (Anzahl der Gewinnpartien), dann die Sonneborn-Berger-Wertung. Ergibt sich danach Gleichstand auf dem 1. Platz, wird eine Tie-Break-Blitzpartie gespielt. Hierbei erhält Weiß sechs Minuten auf der Uhr und muss gewinnen; Schwarz erhält fünf Minuten auf der Uhr und es reicht ein Remis zum Gesamtsieg. Über die Farbverteilung entscheidet das Los.

Spieler die mehr als zwei Partien kampflos verlieren, werden aus dem Turnier gestrichen. Eine Korrektur der Feinwertungen bei kampflosen Partien erfolgt nicht.

Abs. 1 b: Schweizer - System

Beim Schweizer-System entscheidet zuerst die modifizierte Buchholzwertung (Summe der Punkte der Gegner, gegen die gespielt wurde, wobei die niedrigste Punktzahl gestrichen wird), danach die Buchholzsumme, dann die Siegwertung.

Abs. 2: a) Mannschaftskämpfe

I. Punktwertung: Es gilt folgende Wertung:

Mehr Brettpunkte als der Gegner = 2Mannschaftspunkte

Gleiche Brettpunkte wie der Gegner = 1 Mannschaftspunkt

Weniger Brettpunkte als der Gegner = 0 Mannschaftspunkte

II. Bei Mannschaftskämpfen entscheiden bei Punktgleichheit zunächst die Summe der positiven Brettpunkte aus allen Kämpfen, danach eine Tabelle der mannschafts- und brettgleichheitlichen Mannschaften (direkter Vergleich) untereinander, danach die Anzahl der Mannschaftssiege. Bei erneuter Punktgleichheit wird ein Stichekampf ausgetragen.

Abs. 2: b) Mannschaftsblitzmeisterschaft

Abs. 1 b findet ohne Berücksichtigung der Buchholzsumme Anwendung.

§ 28 Termine

Abs. 1 Auslosung Mannschaftskämpfe

Die Auslosung erfolgt durch den zuständigen Spielleiter.

Abs. 2 Festlegung

Die Festlegung der Termine erfolgt durch den jeweiligen Spielleiter. Mannschaftskämpfe dürfen nicht auf Allerheiligen, Weihnachten, Neujahr, Palmsonntag, Ostern, Muttertag und Pfingsten gelegt werden. Wahltag und der Termin der Pfälzischen Jugendeinzelmeisterschaften sind freizuhalten. Der Abstand zwischen zwei Runden soll mindestens zwei Wochen betragen. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten.

Abs. 3 Zentrale letzte Runde

Es ist möglich, die letzte Runde zentral an einem Ort zu spielen. Dies muss vor Beginn der 1. Runde geregelt und bei der Auslosung berücksichtigt werden. Der Spielort ist bis zum 31.12 zu veröffentlichen.

§ 29 Vor- oder Nachspielen

Abs. 1: Einvernehmen beider Vereine

Im beiderseitigen Einverständnis ist ein Verlegen von Mannschaftskämpfen oder einzelnen Partien möglich. Die Begegnung muss bis zum angesetzten Termin vorgespielt oder bis zur nächsten Runde nachgespielt sein. Entsprechende Mitteilung muss dem Spielleiter und dem Ergebnisdienst spätestens drei Tage vor dem neuen (bei Vorverlegungen) bzw. angesetzten (bei Nachverlegungen) Termin zugehen. Die Nachverlegung ist nur mit Genehmigung des Spielleiters zulässig.

Abs. 2: Verlegung durch Spielleiter

Der zuständige Spielleiter kann wegen besonderer Anlässe oder Ereignisse Begegnungen verlegen. Verlegungen sind frühestmöglich (mindestens zwei Wochen vor der Runde bzw. dem neuen Spieltermin) den betroffenen Vereinen bekannt zu geben.

Abs. 3: Letzte Runde

In der letzten Runde sind keinerlei Verlegungen statthaft.

§ 30 Beginn der Mannschaftskämpfe

Alle Mannschaftskämpfe beginnen um 10.00 Uhr, sofern nicht im beiderseitigen Einvernehmen mit schriftlicher Zustimmung des Spielleiters eine andere Zeit vereinbart worden ist (Ausnahme letzte Runde). Der Spielbeginn auf Bezirksebene und in von Bezirken selbstverwalteten Bezirksligen kann von der jeweiligen Bezirksversammlung abweichend festgelegt werden.

§ 31 Der Mannschaftsführer

- Abs. 1:** Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer, der auf dem Spielbericht zu vermerken ist.
- Abs. 2:** Dieser muss sich vor Beginn eines Spiels davon überzeugen, dass die Aufstellung seiner Mannschaft in Übereinstimmung mit der TO erfolgt. Er gibt die Mannschaftsmeldung spätestens 10 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn an den Schiedsrichter ab. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeit Abzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.
- Abs. 3:** Der gastgebende Verein hat die Meldung des Spielergebnisses gemäß Anweisung durch den zuständigen Spielleiter vorzunehmen.
- Abs. 4:** Der Mannschaftsführer darf seinen Spielern die Partiaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remis Vorschlages empfehlen und zur Abgabe eines Remis Angebotes raten.
- Abs. 5:** Er muss den Spielbericht mitunterzeichnen und kontrollieren, dass seine abgegebene Mannschaftsaufstellung ordnungsgemäß auf den Spielbericht übertragen wurde (incl. Spielberechtigungsnummer).

§ 32 Der vom Heimverein zu stellende Schiedsrichter eines Mannschaftskampfes

Abs. 1: Stellung des Schiedsrichters

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Veranstalter (Heimverein) ein Schiedsrichter zu stellen. Bei der Fülle der Aufgaben eines Schiedsrichters versteht es sich von selbst, dass er kein Spieler oder zugleich Mannschaftsführer sein sollte. Ist der Schiedsrichter gleichzeitig Spieler, geht seine Inanspruchnahme als Schiedsrichter nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr abzustellen. Nach Möglichkeit soll der Schiedsrichter, wenn er mitspielt, nicht über seine eigene Partie entscheiden.

Abs. 2: Aufgaben des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:

a) Aufgaben vor dem Kampf

1. Rechtzeitig anwesend sein.
2. Überprüfung der Lokalitäten in Bezug auf evtl. Störquellen, Lichtverhältnisse und Raumtemperatur.
3. Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit des Spiel- und Organisationsmaterials, einschließlich des vorgesehenen Ersatzes (u.a. Figuren, Uhren, Bretter, Partieformulare und Schreibunterlagen).
4. Der Schiedsrichter stellt sich den Mannschaften vor.
5. Von beiden Mannschaftsführern die Mannschaftsaufstellung anfordern und kontrollieren.
6. Die Mannschaftsaufstellungen bekannt geben.
7. Pünktlich die Uhren anstellen bzw. die Uhren von Weiß starten lassen. Fehlt eine Mannschaftsaufstellung, wird lediglich die Kontrolluhr in Gang gesetzt und die bis zur Abgabe der Aufstellung verbrauchte Zeit jedem Mitglied der verspätet erschienenen Mannschaft angerechnet.

b) Aufgaben während des Kampfes

1. Der Schiedsrichter hat Regelverstöße festzustellen und zu ahnden.
2. Nach Ablauf von vollen Stunden die Uhren kontrollieren. Eine Schachuhr mit einem offensichtlichen Mangel muss ersetzt werden. Der Schiedsrichter bestimmt nach bestem Ermessen, auf welche Zeiten die Ersatzuhr zu stellen ist.

3. Schiedsrichter und auch alle anderen Personen (andere Spieler, Mannschaftsführer, Zuschauer) dürfen nicht darauf aufmerksam machen, wenn ein Spieler vergessen hat, seine Uhr zu drücken.
 4. In Streitfällen muss der Schiedsrichter eine Entscheidung treffen. Die Entscheidung muss begründet werden.
 5. Darauf achten, dass während der Partie keine unnötigen Diskussionen, auch nicht zwischen Spielern entstehen.
 6. Wenn bei Zeitnot die Spieler nicht mehr mitschreiben, muss der Schiedsrichter Kontrolle ausüben und gegebenenfalls auf Zeitüberschreitung erkennen. Bei mehreren Zeitnotpartien frühzeitig Hilfskräfte zum Mitschreiben benennen. Es dürfen nur autorisierte Personen mitschreiben.
 7. Kontrolle, ob die Spieler ihre Züge in algebraischer Notation und lesbarer Form, Zug für Zug, aufschreiben.
 8. Der Schiedsrichter hat bis zum Ende des Mannschaftskampfes anwesend zu sein. Ist dies nicht möglich, muss vom Heimverein ein anderer Schiedsrichter als Ersatz gestellt werden.
- c) Aufgaben nach dem Kampf**
1. Spielbericht ausfüllen und mit den Mannschaftsführern unterschreiben. Die Namen von Schiedsrichtern und Mannschaftsführern müssen klar erkennbar sein.
 2. Bei angekündigten oder eingelegten Protesten unverzüglich einen schriftlichen Bericht anfertigen und dem zuständigen Spielleiter zusenden.

Abs. 3:

Der Spielleiter kann Schiedsrichter mit der Turnierleitung beauftragen.

§ 33 Mannschaftsaufstellungen**Abs. 1: Abgabe der Mannschaftsaufstellungen**

Nach Abgabe der Mannschaftsaufstellungen an den Schiedsrichter sind keine Änderungen derselben mehr möglich. Ausnahme: Beide Mannschaftsführer stimmen vor der Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen einer Umstellung der Mannschaften zu. Stellen vor Spielbeginn der Schiedsrichter oder ein Mannschaftsführer die Inkorrektheit einer Mannschaftsaufstellung fest, so ist dies mit dem entsprechenden Partieverlust gemäß Abs. 4 zu ahnden.

Abs. 2: Feststellung einer falschen Mannschaftsaufstellung nach Spielbeginn.

Wird eine falsche Mannschaftsaufstellung von irgendeiner Seite nach Spielbeginn festgestellt, so hat dies zunächst auf die Durchführung des Mannschaftskampfes keinen Einfluss. Der Mannschaftskampf wird fortgesetzt. Die Feststellung der fehlerhaften Mannschaftsaufstellung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

Abs. 3: Maßnahmen des Bezirks- bzw. des Landesspielleiters

Falsche Mannschaftsaufstellungen sind von den Spielleitern mit Geldbußen entsprechend dieser TO zu ahnden.

Abs. 4: Auswirkungen auf die Meldung des Mannschaftskampfes

- a) Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder bei Offenlassen von Brettern ohne Namensnennung werden ab dem betroffenen Brett alle Partien mit 0:1 Brettpunkten für den Gegner gewertet, vorausgesetzt, dass dessen Aufstellung korrekt war.
- b) Bei fehlerhafter Brettfolge werden alle Partien von dem Brett an, an dem der Spieler platziert ist, bis zu dem Brett, an dem er eingesetzt wird, mit 0:1 Brettpunkten für den Gegner gewertet. Die Möglichkeit des Bretttausches wird hierbei nicht berücksichtigt.
(Beispiel 1: Spieler an Brett 5 platziert und spielt an Brett 2; Bretter 2 bis 5 werden genullt.)
(Beispiel 2: Spieler an Brett 5 platziert und spielt an Brett 7; Bretter 5 bis 7 werden genullt.)

§ 34 Proteste**a) Einlegung:**

Gegen Entscheidungen des Schiedsrichters kann Protest eingelegt werden. Dieser muss begründet werden und

- bei Mannschaftskämpfen innerhalb von 8 Tagen (Poststempel)
- bei Einzelturnieren bis zum Beginn der nächsten Runde schriftlich beim zuständigen Spielleiter eingereicht werden.

b) Protestgebühr:

Innerhalb der Einlegungsfrist von 8 Tagen ist die Protestgebühr von € 20 einzuzahlen. Die Einzahlung kann dadurch erfolgen, dass der Betrag innerhalb der gleichen Frist auf ein Konto des PSB überwiesen wird.

Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Einganges der Überweisung bei der beauftragten Bank maßgeblich. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr erstattet.

c) Protestberechtigter:

Grundsätzlich kann ein Protest bei Mannschaftskämpfen nur von dem satzungsgemäß zur gesetzlichen Vertretung des Vereines befugten Organ (z.B. 1. oder 2. Vorsitzender) eingelegt werden.

d) Begründung des Protestes:

Die Begründung des Protestes hat bei Mannschaftskämpfen innerhalb einer weiteren Frist von 6 Tagen in Textform zu erfolgen. Die 6-Tagesfrist errechnet sich ab dem Tag des Empfangs des Protestes bei der Protestinstanz.

§ 35 Widerspruch

Gegen die Entscheidung des Bezirks- bzw. des Landesspielleiters kann innerhalb der gleichen Fristen Widerspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Der Widerspruch ist an den Präsidenten des PSB zu richten. Die Widerspruchsgebühr beträgt € 50. Im Übrigen gilt § 34 entsprechend.

§ 36 Keine aufschiebende Wirkung

Proteste und Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Anordnung des Schiedsrichters ist eine strittige Partie weiterzuspielen.

§ 37 Schiedsgericht (vgl. § 10 der Satzung des PSB)**Abs. 1: Zusammensetzung des Schiedsgerichtes**

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und aus einem stellvertretenden Vorsitzenden, die beide Volljuristen sein sollten, und zwei Beisitzern. Näheres regelt die Satzung des PSB im §28.

Das Schiedsgericht tagt in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz des Schiedsgerichtes. Ist auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert, bestimmt der Präsident des PSB für den konkreten Schiedsgerichtsfall einen anderen Schiedsgerichts-Vorsitzenden.

Abs. 2: Sonderregelung beim Kongress

Beim Kongress wird von den Kongressteilnehmern ein Schiedsgericht mit einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und sechs Beisitzern gewählt, von denen mindestens zwei aus dem MTA/MTB sein sollten. Das Schiedsgericht tritt mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern zusammen. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes bestimmt der Landesspielleiter oder sein bestellter Vertreter.

Dabei dürfen solche Mitglieder nicht berufen werden, die in der zu entscheidenden Sache direkt oder indirekt betroffen, oder aus sonstigen Gründen befangen sind. Lässt sich insoweit das Schiedsgericht nicht ausreichend besetzen, sind Ersatzmitglieder nachzuwählen. Beim Schachkongress beträgt die Protestgebühr für Erwachsene € 20, für Jugendliche € 10. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig.

§ 38 Allgemeine Strafen

Verstöße gegen die TO können bestraft werden:

1. Vom Schiedsrichter (auch vom Heimverein zu stellender Leiter eines Mannschaftskampfes):
 - a. Ermahnung
 - b. Verwarnung
 - c. Zeitstrafen gemäß FIDE-Schachregeln
 - d. Annullierung von Spielergebnissen und Neuansetzung von einzelnen Partien und Mannschaftskämpfen
 - e. Erkennen auf Verlust von Partien
 - f. Anordnung, den Spielraum zu verlassen
 - g. Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen
2. Vom Bezirks- und Landesspielleiter sowie vom Erweiterten Präsidium beauftragte Leiter von Ligen über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug
 - b) Geldbußen bis zu € 150 (nur für Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung)
 - c) Zwangsabstieg (bei zweifachem schuldhaften Nichtantritt)
3. Vom Erweiterten Präsidium über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu € 500
 - b) Spielsperre bis zu drei Jahren
4. Vom Referenten für Datenverarbeitung und Spielerlaubnisfragen: Einziehung einer ordnungswidrig erlangten vorläufigen Spielerlaubnis. Spielsperren können für Veranstaltungen des PSB auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied in einem Verein des PSB sind.
5. Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag des Betroffenen die aufschiebende Wirkung anordnen und in besonderen Fällen Ausnahmespielgenehmigungen erteilen.

§ 39 Einzelne Strafen

Je nach Art des Verstoßes können mehrere Strafen ausgesprochen werden.

- | | |
|--|----------|
| a) falsche, unvollständige oder verspätete Berichterstattung | € 10,00 |
| b) Nicht ausreichend begründeter Nichtantritt während eines Einzelturniers je | € 15,00 |
| c) Entschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf | € 50,00 |
| d) dto. "unsportliches" Nichtantreten
(ohne vorherige Absage beim Turnierleiter/Spielleiter und Gegner) | € 200,00 |
| e) Nichtantritt eines Spielers an Brett 1 oder 2: | € 40,00 |
| Nichtantritt eines Spielers an einem anderen Brett | € 20,00 |

Bei zweimaligem Nichtantritt desselben Spielers verliert dieser das Spielrecht in der Mannschaft, in der er zweimal nicht angetreten ist

Anmerkung: Vollständiges Aufrücken der Mannschaft in den

Bezirkklassen und tieferen Ligen/Klassen bzw. die in der tiefsten Klasse mit der höchsten Mannschaftsnummer spielenden Mannschaft eines Vereines wird nicht mit Bußgeld bestraft.

- | | |
|--|----------|
| f) Zurückziehen der Mannschaft während des Spieljahres | € 100,00 |
| Diese Regel gilt nicht für die letztgemeldete Mannschaft eines Vereines in der Bezirksklasse, Kreisliga oder Kreisklasse bei begründetem schriftlichem Antrag. | |
| g) Aufstellen eines in der betreffenden Klasse nicht mehr spielberechtigten Spielers oder ein sonstiger Verstoß gegen die Mannschaftsaufstellung | € 15,00 |
| h) Mahngebühr bei nicht fristgemäßer Bußgeldzahlung | € 5,00 |
| i) Anmerkung: Hierbei handelt es sich um Regelsätze, die von einer Mannschaftsstärke von 8 ausgehen. | |

§ 40 Inkrafttreten

Diese TO wurde am 16.07.2022 auf der Sitzung des Erweiterten Präsidium in Eisenberg geändert und per Umlaufverfahren am 29.07.2022 vom Erweiterten Präsidium beschlossen. Sie tritt ab dem

Spieljahr 2022/23 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt im Juli 2022 auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes e.V.

Diese TO wurde am 13.05.2023 auf der Sitzung des Erweiterten Präsidium in Hagenbach geändert und vom Erweiterten Präsidium beschlossen. Sie tritt ab dem Spieljahr 2023/24 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt im Juni 2023 auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes e.V.

Gebührenordnung des Pfälzischen Schachbundes e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Gebührenordnung ergeht aufgrund der §§ 21 Abs. 1 Nr. 5 c und 34 der Satzung des PSB.

Sie regelt alle finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder (§ 4 Abs. 1 der Satzung des PSB).

Sie kann nur vom Erweiterten Präsidium des PSB geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Erhöhungen des Beitrags werden mit Beginn des übernächsten Jahres wirksam.
2. Umlagen, Startgelder und Gebühren werden vom Erweiterten Präsidium des PSB festgelegt und werden, falls bis zum 30. Juni beschlossen, mit Beginn des Folgejahres wirksam.
3. Die Bezirke und die Schachjugend Pfalz können für ihren schachsportlichen Zuständigkeitsbereich (Mannschaftsspielbetrieb, Einzelturniere, Trainingslehrgänge etc.) Startgelder und Gebühren festsetzen.

§ 3 Beitragsgruppen und Beitragssätze

- Die Jahresbeiträge werden den Mitgliedsvereinen bzw. Schachabteilungen nach der Anzahl der am Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres beim Deutschen Schachbund, ZPS (zentrale Passsstelle) gemeldeten Einzelmitglieder berechnet. Der Jahresbeitrag wird zusammen mit den vom DSB und SBRP geforderten Beiträgen und den vom PSB festgesetzten Beiträgen erhoben.
- Die Beitragssätze werden nach dem Lebensalter der Einzelmitglieder unterschieden. Wer am 1. Januar des laufenden Jahres
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat, gilt als Erwachsener;
 - das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt als Jugendlicher;
 - das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt als Schüler;
 - das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt als Kind.
- **Folgende Jahresbeiträge werden für den PSB erhoben**
 - je aktiver Erwachsener 4,00 € - ab 2024 6,00 €
 - je aktiver Jugendlicher 2,00 €
 - Schüler und Kinder sind beitragsfrei
 - je passiver Erwachsener 4,00 € - ab 2025 6,00 €
 - je passiver Jugendlicher 2,00 €

- Für die im Laufe des Vorjahres nachgemeldeten aktiven Spieler, für die eine Spielerlaubnis erteilt wurde, sofern für diese Spieler kein Beitrag nach Nr. 2 erhoben wurde, wird der volle Jahresmitgliedsbeitrag erhoben (wie vorstehend).
- Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen des PSB befreit.
- **Beitragseinzug**
- Der Jahresbeitrag ist in zwei gleichen Raten zum 1. März und 1. Juli eines Jahres fällig.
- Die Vereine sind aufgefordert, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- Kann aus organisatorischen Gründen vor dem 1. März die Beitragsrechnung nicht erstellt und übersandt werden, ist die 1. Rate des Vorjahresbeitrages zu entrichten. Überzahlungen und Nachzahlungen werden bei der 2. Jahresrate berücksichtigt.

§ 4 Einsätze und Strafen für den Spielbetrieb nach der Turnierordnung des PSB

- Die Einsätze sind in § 26 der TO des PSB geregelt.
- Für Einsätze für die Mannschaftskämpfe gilt eine Obergrenze von 20,00 €/Mannschaft. Für reine Jugendmannschaften und Mannschaften mit 4 Spielern gilt eine Obergrenze von 10,00 €.
- Die Strafen (Geldbußen) sind in § 39 der TO des PSB geregelt.

§ 5 Geldbußen nach der Presseordnung des PSB

Die Geldbußen sind in Abschnitt XII der Presseordnung des PSB geregelt.

§ 6 Verwaltungsgebühr bei Neugründung von Spielgemeinschaften

Bei Neugründung von Spielgemeinschaften ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 100,00 € nach Anmeldung und Genehmigung vor Beginn der Saison zu entrichten.

§ 7 Mahngebühren und Säumniszuschläge nach der Finanzordnung des PSB

Die Höhe der Mahngebühren und der Säumniszuschläge sind in Abschnitt II Nr. 6 und 7 der FO des PSB geregelt.

Inkrafttreten dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums des PSB am 13.05.2023 in Hagenbach beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt im Monat Juni 2023 auf der Homepage des PSB und tritt danach in Kraft.



Finanzordnung

Pfälzischer Schachbund e. V. (PSB)

Die nachstehende Finanzordnung regelt und ergänzt zu den §§ 34 - 35 der Satzung die Kassen- und Vermögensverwaltung des PSB.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	2
2. Geldmittel des PSB.....	2
3. Verwendung der Geldmittel.....	3
4. Verwaltung der Geldmittel.....	3
5. Vergütungen.....	4
6. Auslagererstattungen.....	4
7. Rechnungslegung und Prüfung der Kassenverwaltung.....	5
8. Inkrafttreten.....	5

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehende Finanzordnung regelt und ergänzt zu den §§ 34 - 35 der Satzung die Kassen- und Vermögensverwaltung des PSB.
- 1.2 Für alle Finanzgeschäfte gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

2. Geldmittel des PSB

- 2.1 Einnahmen des PSB sind:
 - a) Beiträge der Vereine
 - b) Zuweisungen des Sportbundes Pfalz
 - c) Spenden
 - d) sonstige Einnahmen
- 2.2 Der Schatzmeister des PSB fordert jährlich auf der Grundlage der
 - a) von den Vereinen zum 31. Dezember des Vorjahres abzugebenden namentlichen Bestandsmeldung mit Angabe der Geburtsdaten,
 - b) bei der Zentralen Passstelle (ZPS) am 31. Dezember des Vorjahres registrierten Mitglieder,
 - c) für die Mitglieder, für die den Vereinen im Vorjahr eine Spielerlaubnis erteilt wurde, sofern für die nachgemeldeten Spieler kein Beitrag nach 2.2 a und 2.2 b FO erhoben wurde (§ 32 Abs. 3 der Satzung),die Jahresbeiträge von den Vereinen an.
- 2.3 Der Jahresbeitrag (Pro-Kopf-Beitrag) setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) aus dem für das HHJ von der Mitgliederversammlung des PSB beschlossenen "Pro-Kopf-Beitrag",
 - b) aus den von den Dachverbänden (DSB und SBRP) beschlossenen "Pro-Kopf-Abgaben".
- 2.4 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des PSB sind von den Beiträgen nach 2.3 a befreit.
- 2.5 Der Jahresbeitrag ist in zwei Halbjahresraten zum 01. März und zum 01. Juli unaufgefordert zu entrichten. Verzögert sich die Erstellung der Beitragsrechnung, ist die erste Rate des Vorjahres als Abschlagszahlung zu leisten.
- 2.6 Geht der Betrag zum Fälligkeitstermin nicht ein, hat der Schatzmeister innerhalb von drei Wochen zu mahnen und eine Zahlungsfrist sowie eine Mahngebühr von 10 € festzusetzen. Bei einem Verzug von mehr als 20 Tagen ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% pro angefangenen Monat, gerechnet ab Fälligkeit, des rückständigen Beitrages zu erheben. Hierbei sind volle €-Beträge zu erheben.



- 2.7 Bei einem Verzug von mehr als sechs Wochen hat der Schatzmeister den Präsidenten zu unterrichten. Außerdem ist dem Verein eine letzte Zahlungsfrist zu setzen und darauf hinzuweisen, dass er bei Überschreitung dieser Frist vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird (vgl. § 37 der Satzung). Für diese 2. Mahnung ist eine Mahngebühr von 25 € festzusetzen.
- 2.8 Die Ziffern 2.5 bis 2.7 gelten nicht für Vereine, die am Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsverfahren) teilnehmen, soweit deren Beiträge ordnungsgemäß abgebucht werden können.
- 2.9 Eingehende Beiträge werden unabhängig von einer evtl. durch den Überweisenden angegebenen Zweckbestimmung in folgender Reihenfolge verrechnet:
 1. Zunächst auf rückständige Säumniszuschläge
 2. Sodann auf rückständige Mahngebühren
 3. Anschließend auf rückständige Verfahrenskosten
 4. Sodann auf rückständige Beitragsforderungen
 5. Zuletzt auf laufende Beitragsforderungen

3. Verwendung der Geldmittel

- 3.1 Der Mitgliederversammlung ist vom Schatzmeister ein Ergänzungshaushaltsplan für das laufende Jahr und ein Haushaltsplan für das Folgejahr vorzulegen. Sie beschließt über die vorgelegten Haushaltspläne.
- 3.2 Der Haushaltsplan hat eine Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu enthalten. Die Einzelansätze sind so weit wie möglich aufzugliedern.
- 3.3 Einnahmen- und Ausgabenseite des HH-Planes müssen sich ausgleichen.
- 3.4 Die Mittel sind entsprechend dem HH-Plan zu verwenden. Einsparungen bei einzelnen Ansätzen können mit einem Mehrbedarf bei anderen Ansätzen nach pflichtgemäßem Ermessen des Schatzmeisters im Einvernehmen mit dem Präsidenten ausgeglichen werden.
- 3.5 Jeder Mehrbedarf bei einer Haushaltstelle ist sofort über den Schatzmeister dem Präsidenten bekanntzugeben. Dieser entscheidet über die haushaltsgemäße Deckung. Das Präsidium ist hierüber bei seiner nächsten Sitzung zu informieren.
- 3.6 Unvorhergesehene Mehreinnahmen eines HH-Jahres sind, soweit sie nicht auf das neue Jahr vorgetragen werden, nach Beschluss des Präsidiums zu verwenden.

4. Verwaltung der Geldmittel

- 4.1 Der Schatzmeister ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben sind aufgeschlüsselt in nachprüfbarer Form zu belegen.
- 4.2 Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos abzuwickeln.
- 4.3 Für die Bestreitung kleinerer Beträge kann der Schatzmeister einen Bargeldbestand halten, der den Betrag von 100 € nicht überschreiten soll.
- 4.4 Größere Bestände auf Girokonten sind, soweit sie nicht kurzfristig zur Auszahlung benötigt werden, zinsbringend anzulegen.

5. Vergütungen

An Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des PSB und an für den PSB und für die Schachjugend Pfalz (SJP) ehrenamtlich Tätige können Vergütungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (i.S. des § 3 Nr. 26 EStG – Übungsleitervergütungen) wie folgt gezahlt werden:

- 5.1. An einen Schiedsrichter beim Pfälzischen Schachkongress oder einer Zentralen Endrunde des PSB 30,00 € pro Tag
- 5.2. An einen Referenten bei Lehrgängen des PSB 12,00 € pro Zeitstunde, höchstens 100 € pro Tag
- 5.3. An einen Referenten bei Kaderschulungen der SJP 12,00 € pro Zeitstunde, höchstens 100 € pro Tag
- 5.4. An einen Betreuer bei der Pfälzischen Jugendeinzelmeisterschaft pauschal 50,00 €
- 5.5. An einen Betreuer für die Betreuung bei Deutschen Meisterschaften der Deutschen Schachjugend 20,00 € pro Tag
- 5.6. Daneben werden Auslagen nach Ziffer 6 der Finanzordnung erstattet.

6. Auslagenerstattungen

Die Auslagen der Mitglieder des Erweiterten Präsidiums, des Turnierausschusses- und der Verbandsgerichtsmitglieder sowie der Beauftragten des PSB in Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, werden nach folgenden Grundsätzen erstattet:

- 6.1. Sachliche Auslagen werden nach Originalbeleg erstattet. Für Porto- und Telefonkosten sind die dafür vorgesehenen Formulare des Sportbundes zu verwenden.
- 6.2. Notwendige Fotokopierkosten werden in nachgewiesener Höhe bis 0,05 € pro Kopie erstattet. Bei einer größeren Anzahl zu fertigender Kopien sind nach Möglichkeit die vom PSB angeschafften Kopierer zu nutzen.
- 6.3. Die Höhe der Fahrtkosten-, Tagegeld- und Übernachtungssätze werden in Anlehnung an die Sätze des öffentlichen Dienstes durch Präsidiumsbeschluss festgesetzt. Für besondere Fälle regelt der Schatzmeister die Höhe der Auslagenerstattung.
- 6.4. Fahrtkosten werden erstattet:
 - a) bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Kosten der 2. Klasse + evtl. Zuschläge,
 - b) bei Pkw-Benutzung können pro gefahrenen Kilometer 0,30 Euro erstattet werden. Bei Fahrgemeinschaften erhöht sich die Vergütung pro Mitfahrer um 0,015 Euro.Auf Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu achten.
- 6.5. Tagegelder werden bei mehr als 12-stündiger Abwesenheit in Höhe von 21,00 Euro gezahlt. Bei einer Abwesenheit von bis zu 6 Stunden werden keine Tagegelder, bei einer Abwesenheit zwischen 6 und 12 Stunden werden 10 Euro gezahlt. Übernachtungsgelder werden auf Nachweis in Höhe von bis zu 70 Euro (bei Übernachtungen in Städten bis 100

000 Einwohner) bzw. in Höhe von bis zu 100 Euro (bei Übernachtungen in Großstädten) bezahlt.

- 6.6 Der Anspruch auf Kosten- und Auslagererstattung verfällt, wenn er nicht bis zum 31.3. des Folgejahres beim Schatzmeister geltend gemacht wird.

7. Rechnungslegung und Prüfung der Kassenverwaltung

- 7.1 Der Schatzmeister hat der Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr/Haushaltsjahr einen aufgeschlüsselten Abschlussbericht/Haushaltsnachweis vorzulegen.
- 7.2 Die Kassenführung ist gemäß § 35 der Satzung des PSB jährlich zu prüfen. Hierzu sind den Kassenprüfern alle Kassenunterlagen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- 7.3.1 Die Bezirke im PSB (Hinweis auf § 1 Sätze 2 ff. TO PSB) können in eigener Zuständigkeit eine Kasse führen.
- 7.3.2 Die Finanzkonten des Bezirks (Girokonto, Sparkonto etc.) sind auf den Namen des PSB mit der Zusatzangabe des jeweiligen Bezirks anzulegen. Der Präsident oder Schatzmeister des PSB ist als Mitverfügungsberechtigter eintragen zu lassen.
- 7.3.3 Die aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben und der Finanzendbestand zum 31.12. des Jahres sind vom Bezirksspielleiter (ggf. Kassenwart des Bezirks) bis spätestens 20.01. des Folgejahres dem Schatzmeister des PSB mitzuteilen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen so gegliedert sein, dass der Schatzmeister die Erklärungspflichten des PSB gegenüber dem Finanzamt und dem Sportbund Pfalz ohne weitere Rückfragen erfüllen kann.
- 7.3.4 Der Schatzmeister des PSB ist dazu verpflichtet, alle Kassenunterlagen der PSB-Kasse mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren. Die 10-Jahresfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Haushaltsabschluss gefertigt wurde. Die 10-Jahresfrist ergibt sich aus § 147 der Abgabenordnung.
Gleiches gilt für die Kassenverantwortlichen der Bezirke und der Schachjugend Pfalz für deren Kassenunterlagen.
- 7.3.5 Der Schatzmeister des PSB ist jährlich dazu verpflichtet, neben der Prüfung des Haushaltsabschlusses der SJP (§ 6 Abs. 6 der Satzung PSB), auch die Abschlüsse/Kassen der Bezirke zu überprüfen. Hierzu sind dem Schatzmeister des PSB alle Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 7.3.6 Bei Ausgaben des Bezirks oder der SJP von über 100 € (z.B. für Geschenke, Vergütungen etc.), die die Gemeinnützigkeit des PSB gefährden können, ist vor der Verausgabung die Genehmigung des Präsidenten des PSB einzuholen. Der Präsident kann dieses Recht dem Schatzmeister übertragen.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung über Grundsätze und Richtlinien für die Kassentätigkeit wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes des PSB vom 16.01.1987 in Kindsbach verabschiedet, geändert in der Sitzung am 14.01.1994 in Deidesheim (neu Ziffer 2.9) und tritt binnen acht Tagen nach

Veröffentlichung in der Europa-Rochade in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgte in der Rochade Nr. 7/94.

Ziffer 5.2, Ziffer 5.4 a und b, sowie Ziffer 5.5 wurden in der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 14.01.1995 in Deidesheim geändert.

Ziffer 2.2 a und b wurden in der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 13.01.1996 in Kaiserslautern geändert. Ziffer 1.1, 2.7 und 6.2 wurden gemäß der neuen Satzung redaktionell geändert.

Ziffer 2.2 c wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 04.07.1998 in Deidesheim neu eingeführt. In der gleichen Sitzung wurde die Ziffer 2.4 geändert und die Ziffer 5.6 gestrichen. Die bisherige Ziffer 5.7 wird nun Ziffer 5.6.

Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Europa-Rochade in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgte in der Europa-Rochade Nr. 8/1998.

Ziffer 2.6, 4.3, 5.2, 5.4b und 5.5 wurden in der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 15.12.2001 in Queidersbach geändert.

Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Europa-Rochade in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgte in der Europa-Rochade Nr. 01/2002.

Ziffer 1.1, 2.4, 2.7, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6, 4.4, 5, 5.3, 5.5 und 6.2 wurden in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 28.06.2009 in Kaiserslautern geändert.

Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Europa-Rochade in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgte in der „Rochade Europa“ Nr. 10/2009.

Ziffer 6.3 wurden in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 12.12.2009 in Reipoltskirchen ergänzt.

Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Europa-Rochade in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgte in der „Rochade Europa“ Nr. 01/2010.

Ziffer 5 wurde in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 07.03.2015 in Hagenbach ergänzt. Durch die Aufnahme der Ziffer 5 haben sich alle nachfolgenden Ziffern um eine Ziffer verschoben. Die neue Ziffer 6.5 wurde den gesetzlichen Bestimmungen angeglichen. Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgte am 30.03.2015.

Ziffer 7.3.5 wurden in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 12.12.2020 in der Online-Sitzung angepasst.
Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgte am 25.01.2021.

Ziffer 7.1 wurde in der Online-Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 21.01.2022 geändert, Ziffer 7.3.4 entfällt, die folgenden Ziffern wurden entsprechend angepasst. Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.04.2022.

Ziffer 5.2 und Ziffer 5.3 wurden in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 13.05.2023 in Hagenbach angepasst. Diese Finanzordnung tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgte im Juni 2023.

Richtlinien zur Förderung des Schachsports im Pfälzischen Schachbund e. V. (PSB)

Der PSB fördert im Rahmen dieser Richtlinien und der verfügbaren Haushaltsmittel den Vereinssport. Darüber hinaus steht er zur Beratung in allgemeiner und fachtechnischer Hinsicht zur Verfügung.

A. Allgemeiner Teil

I. Zuschussmittel

1. Die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel umfassen mindestens 40 v.H. des allgemeinen Zuschusses des Sportbundes Pfalz (pro Kopfquote) an den PSB.
2. 25 v.H. der Zuschussmittel gemäß Ziff. 1 sind reserviert für die Jugendförderung.

Antragsstelle ist insoweit der 1. Vorsitzende der Pfälzischen Schachjugend (SJP), Bewilligungsstelle ist insoweit der Erweiterte Vorstand der SJP im Einvernehmen mit dem Präsidenten des PSB.

II. Zuschussberechtigte

Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinien gewährt der PSB an Schachvereine und an Schachabteilungen von Sportvereinen, die dem Sportbund Pfalz und dem PSB angehören.

III. Umfang und Förderung

Der Vereinssport wird gefördert mit Zuschüssen

- a) für die Jugendförderung gemäß den „Förderungsrichtlinien der Schachjugend Pfalz“ (siehe hierzu auch Abschnitt B),
- b) für die Anschaffung von Sportgeräten, Mobiliar, Schüler-Lehrgangsheften und Schachbüchern.
- c) für Anschaffungen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes infolge der Coronapandemie, um einen Spielbetrieb in den Spiellokalen zu ermöglichen, sofern keine Zuschüsse dafür von den Kommunen, dem Land Rheinland-Pfalz oder dem Sportbund Pfalz gewährt werden.

IV. Voraussetzungen

Für die finanzielle Förderung des Vereinssportes gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der Zuschussempfänger soll im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit vorrangig zur Finanzierung beitragen und wirtschaftlich dazu in der Lage sein, auf Dauer die absehbaren Folgekosten zu tragen.
2. Der PSB, vertreten durch den Schatzmeister, hat das Recht, die Kassenbücher des antragstellenden Vereins einzusehen.
3. Der Zuschuss soll nur an Vereine gewährt werden,
 - a) deren Vertreter an den Mitgliederversammlungen des PSB und
 - b) deren Jugendliche mindestens an den Bezirksjugendeinzelmeisterschaften teilgenommen haben.

Diese Voraussetzungen gelten nicht bei Zuschüssen anlässlich der Neugründung eines Vereins oder einer Abteilung.

4. Zuschüsse werden nur an Vereine gewährt, die ihren allgemeinen und finanziellen Verpflichtungen dem PSB und dem Sportbund Pfalz gegenüber fristgerecht nachgekommen sind.
5. Der Verein muss für Erwachsene, Jugendliche und Schüler den vom Sportbund Pfalz vorgeschriebenen Mindestmitgliedsbeitrag erheben.

V. Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Bezuschussung erfolgt nur, wenn die Gegenstände in das Eigentum des Vereins übergehen und in ein Inventarverzeichnis aufgenommen wurden.
2. Der tatsächliche Erwerb der Gegenstände ist durch Vorlage von quitierten Originalrechnungen nachzuweisen. Erst dann wird der bewilligte Zuschuss an den Verein ausgezahlt.
3. Für Verwaltungskosten und sonstige Nebenkosten werden keine Zuschüsse gewährt.
4. Anträge von Vereinen, die mehrmals hintereinander Zuschüsse erhalten haben, können abgelehnt oder zurückgestellt werden, wenn die Unterstützung anderer Vereine gefährdet oder erschwert wird.
5. Eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn die Gegenstände im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr erworben und bezahlt wurden.

VI. Antragsfrist

1. Zuschussanträge können grundsätzlich nur bis zum 15.10. des laufenden Geschäftsjahres eingereicht werden.
2. Stichtag für die Prüfung und Bearbeitung durch den PSB ist der 31.10. des laufenden Geschäftsjahres.
3. Der Zuschussantrag ist mittels des vom PSB herausgegebenen Formulars zu stellen, das beim Präsidenten, Geschäftsführer oder Schatzmeister bezogen werden kann oder von der Homepage des PSB heruntergeladen werden kann.

VII. Höhe der Zuschüsse

1. Bei der Neugründung wird dem neuen Verein bzw. der Abteilung ein Zuschuss von in der Regel 50,00 € pro gemeldeter Mannschaft gewährt.
2. Für den Erwerb von Sportgeräten und Mobiliar werden die Zuschüsse auf maximal 50 v. H., für Schüler-Lehrgangshefte maximal 50 v. H., für Schachbücher und Schachsoftware auf 20 v. H. (begrenzt auf maximal 100,00 € pro Jahr und gemeldeter Mannschaft) der Anschaffungskosten begrenzt und folgende Höchstbeträge festgelegt:
 - a) Spielmaterial (Bretter, Figuren, Schachuhren, Demo-Bretter etc.) je gemeldeter Mannschaft bis zu Gesamtanschaffungskosten von 500,00 € innerhalb von 10 Jahren. Hinweis: Gartenschachanlagen werden nicht als Spielmaterial bezuschusst.

- b) Mobiliar (Schränke, Tische, Stühle) je gemeldeter Mannschaft bis zu Gesamtanschaffungskosten von 500,00 € innerhalb von 10 Jahren.
3. Für Anschaffungen, insbesondere für Hygienespender, Desinfektionsmittel und Plexischeiben, infolge der Coronapandemie, um einen Spielbetrieb in den Spiellokalen zu ermöglichen, werden die Zuschüsse auf maximal 50 v.H. der Anschaffungskosten begrenzt und ein Höchstbetrag von 100,00 € pro Jahr festgelegt. Bei Vereinen oder Schachabteilungen mit einer Mitgliederzahl von über 40 Mitgliedern beläuft sich der Höchstbetrag auf 2,50 € je gemeldetes Mitglied (Stichtag 01.10.).

B. Richtlinien zur Jugendförderung

Die Richtlinien zur Jugendförderung werden durch die Schachjugend Pfalz festgelegt und auf deren Home-Page veröffentlicht.

C. Verfahrensvorschriften

1. Über die Zuschussgewährung entscheidet

- a) im Jugendbereich der Erweiterte Vorstand der SJP im Einverständnis mit dem Präsidenten des PSB,
- b) in allen anderen Fällen mit einem Volumen bis 250,00 € der Schatzmeister des PSB im Einvernehmen mit dem Präsidenten des PSB,
- c) in allen übrigen Fällen mit einem Volumen von mehr als 250,00 € ein vom Erweiterten Präsidium bestimmter Ausschuss, dem der Schatzmeister und der Präsident des PSB kraft Amtes angehören. Dem Ausschuss sollen mindestens 3 und höchstens 5 Personen angehören.

2. Die Zuschussentscheidung ist schriftlich zu begründen und dem Antrag stellenden Verein zuzustellen.

3. Gegen den Bescheid ist im Falle der ganzen oder teilweisen Ablehnung das Rechtsmittel des Widerspruchs gegeben.

Der Widerspruch ist binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung der Entscheidung beim Präsidenten des PSB einzulegen und zu begründen.

Über den Widerspruch entscheidet das Erweiterte Präsidium des PSB. Mitglieder des Erweiterten Präsidiums, die bereits bei der Zuschussentscheidung mitgewirkt haben, haben im Widerspruchsverfahren kein Stimmrecht.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Förderung des Schachsports im Pfälzischen Schachbund e.V. wurde in der Sitzung des Erweiterten Vorstandes am 28.02.2002 in Grünstadt verabschiedet. Sie werden in der April-Ausgabe der Rochade-Europa veröffentlicht und treten mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bislang gültigen Richtlinien zur Förderung des Schachsports im Pfälzischen Schachbund e.V. mit allen früher beschlossenen Änderungen außer Kraft.

Diese Richtlinien wurden vom Erweiterten Präsidium des Pfälzischen Schachbundes e.V. in seiner Sitzung vom 01.12.2012 in Hagenbach geändert und treten mit Veröffentlichung in der „Schach-Zeitung“ in Kraft.

Diese Richtlinien wurden vom Erweiterten Präsidium des Pfälzischen Schachbundes e.V. in seiner Sitzung vom 08.12.2018 in Bad Dürkheim geändert und treten mit Veröffentlichung auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes in Kraft.

Diese Richtlinien wurden vom Erweiterten Präsidium des Pfälzischen Schachbundes e.V. in seiner Sitzung vom 04.07.2020 in Hagenbach geändert und treten mit Veröffentlichung auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes in Kraft.

Diese Richtlinien wurden vom Erweiterten Präsidium des Pfälzischen Schachbundes e.V. nach seiner Sitzung vom 13.05.2023 in Hagenbach im Umlaufverfahren geändert und treten mit Veröffentlichung auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes in Kraft.

E. Änderungsprotokoll

Änderungen vom 08.12.2018:

- in III. b) wurde „EDV-Geräten“ gelöscht
- in V. wurde der Punkt 5. neu aufgenommen
- in VII. 2. wurde „a) Computeranlagen (mit Monitor, Tastatur und Drucker - incl. Softwareerstausrüstung) bis zu Gesamtanschaffungskosten von 1.300,00 € innerhalb von 5 Jahren.“ gelöscht, die alphanumerische Gliederung wurde entsprechend angepasst
- in neu VII 2. a) wurde der Text „Hinweis: Gartenschachanlagen werden nicht als Spielmaterial bezuschusst.“ ergänzt.

Änderungen vom 04.07.2020:

- in A. III. wurde der Punkt c) neu aufgenommen
- in A. VII wurde Ziffer 3 neu aufgenommen

Änderung vom 13.05.2023: Die Richtlinien zur Jugendförderung sind nicht mehr Bestandteil dieser Richtlinien. Sie werden durch die Schachjugend Pfalz festgelegt. Die Förderung von Schüler-Lehrgangsheften wurde aufgenommen.